Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 97. | Dienstag, den 4. December 1894. | Jahrgang III.

Pränumerationspreise: Für Wien: **ohne Zustellung** ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl.
„ „ **mit Zustellung** ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **30. November 1894** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Ich habe der verehrten Versammlung eine traurige Kunde mitzutheilen. (Die Versammlung erhebt sich.)

Dr. Cajetan Freiherr v. Felder hat heute morgens seinen Lebenslauf vollendet, dem die gütige Vorsehung weite Grenzen gesetzt hat.

Nicht als ein Kämpfer, dem das Geschick die Waffen entwunden, ist Felder geschieden; es war ihm vergönnt, in stiller Häuslichkeit — fern von dem Getriebe des Tages — den Rest seines Lebens in der abgeklärten Ruhe des Weisen zu beschließen.

Nun liegt sein Leben vor uns faltenlos und leuchtend ausgebreitet; rein und ungetrübt ist der Name des Mannes, der seinen hellen Geist, sein umfassendes Wissen, seine reiche Erfahrung in den Dienst seiner Vaterstadt gestellt hat.

Bedarf es einer Aufzählung der großen Leistungen Felders, durch die er sich ein unvergängliches Denkmal gesetzt hat?

Jeder Wiener beugt sich an der Bahre des Dahingeschiedenen in dem Gefühle, dass ein um seine Vaterstadt hochverdienter Mann das Zeitliche gesegnet hat.

Nahezu vor einem halben Jahrhunderte begann Felders Wirken in der Wiener Gemeinde, an deren autonomer Ausgestaltung er mit dem Aufgebote seiner mächtigen Persönlichkeit mitgewirkt hat.

Viermal wurde er zum Bürgermeister gewählt und diente in dieser Eigenschaft durch zehn Jahre seiner Vaterstadt in einer Epoche des Aufschwunges, die mit seinem Namen unzertrennlich verbunden ist und den Stempel seines Geistes und Charakters trägt.

Das Andenken großer Männer ist ein Erbe der Vergangenheit, das uns ein Leitstern für die Zukunft sein soll. Das Andenken an Felder wollen wir in dankbarer Gesinnung bewahren bis in die fernsten Tage.

2. Gem.-Rath Luksch entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung wegen Unwohlseins; die Herren Gem.-Räthe Lechner, v. Bachofen und Brauneiß entschuldigen ihr Fernbleiben ebenfalls wegen verschiedener Hindernisse.

3. Ich habe der verehrten Versammlung mitzutheilen, dass Herr Gem.-Rath Dr. Linke sein Mandat zurückgelegt hat. (Hört! rechts.) Herr Gem.-Rath Dr. Linke hat wiederholt sein lebhaftes Interesse an den Gemeinde-Angelegenheiten bekundet und ist wiederholt bei verschiedenen Angelegenheiten in den Debatten, welche hier geführt worden sind, hervorgetreten; wir werden ihm für sein lebhaftes Interesse, für sein ununterbrochen maßvolles Verhalten und collegiales Entgegenkommen eine freundliche Erinnerung bewahren. (Lebhafte Zustimmung.)

4. Ein Ungenannter hat für den bei der Ziehung der Communallose am 2. November verwendeten Waisenknaben 500 fl. gespendet.

Dem Spender wird der Dank ausgesprochen.

Ich bitte um die Mittheilung des Einlaufes:

Schriftführer Gem.-Rath Kaiser (liest):

5. Anfrage des **Gem.-Rathes Sebastian Grünbeck:**

Gelegentlich eines Besuches im Wiener Versorgungshause, IX. Bezirk, brachte ich in Erfahrung, dass weder im Innern des Hauses noch außen beim Thoreingange ein Briefkasten sich befindet, was gewiss ein Übelstand ist für die circa 1300 Armen, die in dem Hause untergebracht sind, wo viele Gebrechliche unter diesen sich befinden, die daher auf eine Gefälligkeit ihrer Zimmercollegen angewiesen sind.

Ich bin vollkommen überzeugt, dass, wenn nur die einfachste Eingabe bei der k. k. Postdirection gemacht würde, ein derartiger Briefkasten in der Vorhalle beim Portier oder zumindest beim Thoreingange angebracht wird, und zwar aus reiner Humanität allein.

Weiters habe ich die Wahrnehmung gemacht, dass die bestehende Hausordnung, betreffend den Vormittagsausgang, strammer angezogen wird, wo nur einer kleinen Anzahl Armer der Vormittagsausgang gestattet wird, es sonach den Anschein hat, den zwei Traiteuren, die ja ohnehin von Zins, Licht, Wohnung u. s. w. befreit sind, überdies noch 600 fl. Aufbesserung bekommen, desto sicherer die Kunden zuzuführen, infolgedessen ein indirecter Zwang der Ausspeisung thatsächlich vorhanden erscheint.

Im Stadtrathe wurde erst kürzlich über die Einführung der eigenen Regie der Armenversorgung berathen, jedoch sind viele der Herren Stadträthe gegen eine zwangsweise, daher wurde dieser Gegenstand, wie ich glaube, vertagt.

Sonderbarerweise darf es indirect durch strammes Anziehen der Hausordnung stattfinden; ob dies gerade der richtige Vorgang ist, überlasse ich der allgemeinen Beurtheilung.

Aus obigen Gründen erlaube ich mir an den geehrten Herrn Bürgermeister folgende Anfragen zu stellen:

1. Wäre der Herr Bürgermeister geneigt, im kurzen Wege zu veranlassen, dass eine Eingabe an die k. k. Postdirection in Wien gerichtet wird, dass in der Vorhalle im Armenhause, IX. Bezirk, ein Briefkasten angebracht wird?

2. Wann gedenkt der Herr Bürgermeister die Vorlage wegen Einführung der eigenen Regie im Wiener Armenhause im IX. Bezirke dem Gemeinderathe zur Beschlussfassung vorzulegen?

3. Was sind die Ursachen, dass die bestehende Hausordnung, den Vormittagsausgang betreffend, so strenge gehandhabt wird, da es für allgemein als indirecter Ausspeisezwang angesehen wird.

Bürgermeister: Was Punkt 1 betrifft, so werde ich über denselben Erhebungen pflegen lassen und nach dem Ausfalle dieser Erhebungen das Nothwendige verfügen. Was die Punkte 2 und 3 anbelangt, so weist der Herr Interpellant selbst darauf hin, dass ein Referat diesfalls nicht vorliegt, und dass der Stadtrath sich mit dieser Angelegenheit bereits beschäftigt hat. Ich werde trachten, dass diese Angelegenheit sobald als möglich im Stadtrathe zu Ende berathen und sohin dem Gemeinderathe vorgelegt werde.

Schriftführer Gem.-Rath Kaiser (liest):

6. Interpellation des **Gem.-Rathes Karl Johann Müller:**

Bei der Regulierung des Statutes und der Bezüge der communalen Beamten wurden die Beamten des städtischen Lagerhauses nicht berücksichtigt; zu diesem Zwecke habe ich am 20. März d. J. mit mehreren Herrn Collegen einen motivierten Dringlichkeits-Antrag eingebracht, welcher von dem Herrn Bürgermeister der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen wurde.

Dieser eingebrachte Antrag entsprang der innersten Überzeugung, weil namentlich ich (und andere Herren) als Mitglied der ehemaligen Lagerhaus-Commission mit den Verhältnissen dortselbst vollständig vertraut und überzeugt bin, dass es für die anstandslose Erledigung der Geschäfte unbedingt nothwendig ist, den im Lagerhause Angestellten die schon so oft beregte Verbesserung ihrer Lage zutheil werden zu lassen, was umso leichter ist, als die Kosten dieser Regulierung sehr geringe sind.

Seit dem Jahre 1892, wo die Beamten entgegen dem Antrage der Lagerhaus-Direction nur mit Personalzulagen im reducierten Maße abgefertigt wurden, die vorgeschlagene Vorrückung aber gar nicht berücksichtigt worden ist; weil nach der Äußerung des damaligen Herrn Referenten die Regulierung der Bezüge demnächst in Aussicht genommen ist, warten die Beamten vergebens auf die Erfüllung ihrer bescheidenen Wünsche.

Es ist bekannt, dass die im Principe und in Ziffern aufgestellten Normen schon so ziemlich alle Stadien passiert haben und seit jener Zeit an einer Stelle liegen, wo vielleicht, im Gegensatze zu der im Gemeinderathe herrschenden Geneigtheit zur Verbesserung der materiellen Lage der Lagerhausbeamten, die Absicht einer diktatorischen Behandlung dieser Angelegenheit besteht.

Aus allen diesen Gründen, sowie mit Rücksicht auf die seit meinem Antrage verstrichene sehr lange Frist erlaube ich mir an den hochverehrten Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage:

1. Ist demselben bekannt, in welchem Stadium sich diese Angelegenheit befindet?

2. Ist derselbe geneigt, diesem Gegenstande seine volle Beachtung zuzuwenden und zu veranlassen, dass die Regelung der Bezüge und der Dienstverhältnisse der Lagerhaus-Angestellten mit aller Beschleunigung zur Durchführung gelange?

Bürgermeister: Diesfalls besteht eine Vorlage des Lagerhaus-Directors. Ich werde trachten, dass dieser Gegenstand noch im Laufe dieses Jahres zur Erledigung kommt.

Schriftführer Gem.-Rath Kaiser (liest):

7. Antrag des **Gem.-Rathes Eigner:**

Nachdem in den meisten Gassen und Straßen des ehemaligen Hernalser Gemeindegebietes die öffentlichen Gasflammen in Distanzen von mehr als 50 m aufgestellt sind, so läßt die Beleuchtung sehr viel zu wünschen übrig.

Ich stelle daher den Antrag:

Das Stadtbauamt werde beauftragt, ehestens ein Project zur Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung innerhalb des ehemaligen Gemeindegebietes von Hernals vorzulegen.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt. Wir kommen zur Tagesordnung. Ich bitte Herrn Dr. Hackenberg zum Referate.

8. (9438.) **Referent Gem-Rath Dr. Hackenberg:** Ich habe die Ehre, zu referieren über die Frage der Ergreifung einer Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof gegen die Entscheidung vom 4. September d. J. wegen Genehmigung der Sommer-Fahrordnung.

Der Stadtrath hat nämlich gegen die Entscheidung der Statthalterei, womit die Sommer-Fahrordnung für das Jahr 1894 genehmigt worden ist, den Recurs an das Handelsministerium ergriffen. Das Handelsministerium hat nun mit Entscheidung vom 4. September d. J., Z. 2530, eine Entscheidung über diesen Recurs mit der Begründung abgelehnt, dass die Frist, für welche die Sommer-Fahrordnung Giltigkeit hat, d. i. der Zeitraum vom 1. Mai bis Ende September d. J., bereits zum größten Theile verstrichen sei und dass zur Zeit der Einbringung des Recurses die Sommer-Fahrordnung bereits activiert und es nicht im Interesse des die Pferdebahn benützenden Publicums gelegen sei, an der einmal festgestellten Fahrordnung im Laufe der Giltigkeit derselben eine Abänderung zu treffen.

Nachdem auf diese Weise es in jedem einzelnen Falle unmöglich wäre, die Frage der Giltigkeit und der Beschaffenheit der Sommer-Fahrordnung im administrativen Instanzenzuge zur Austragung zu bringen, indem es einfach im Belieben des Handelsministeriums gelegen wäre, den Recurs solange liegen zu lassen, bis die Giltigkeitsdauer der betreffenden Fahrordnung vorüber ist, nachdem die verschiedenen Fahrordnungen sich aufeinander aufbauen, indem, wenn eine Fahrordnung in ihrer Giltigkeitsdauer vorüber sei, die Giltigkeitsdauer einer neuen Fahrordnung bereits platzgreift, glaubt der Stadtrath, Ihnen empfehlen zu sollen, gegen diese Entscheidung des Ministeriums die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof einzubringen. Ich habe daher die Ehre, zu beantragen, die Beschwerde gegen diesen Erlass des Ministeriums, womit eine Entscheidung hinsichtlich der Sommer-Fahrordnung pro 1894 abgelehnt wird, zu ergreifen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Ich habe mich nur zum Worte gemeldet, um die Entscheidung des Ministeriums im vorliegenden Falle ein wenig zu beleuchten. Es ist geradezu unerhört, dass ein Ministerium die Entscheidung über einen Recurs deswegen nicht trifft, weil die Frist abgelaufen ist, für welche die betreffende Fahrordnung zu gelten hat. Wenn diese Anschauung des Ministeriums richtig wäre, würde es überhaupt ein Recursrecht in diesem Falle gar nicht geben. (Zustimmung.) Aber der

Vorgang des Ministeriums beweist, dass dasselbe, wenn es sich um die Tramway handelt, mit der Sache nichts zu thun haben will. Dieses Gefühl habe ich gehabt, wie die Entscheidung des Ministeriums verlesen worden ist.

Diese Entscheidung ist aber auch eine ganz ausgezeichnete Illustration zu dem letzten Statthalterei-Erlasse in Sachen der Tramway. In diesem letzten Statthalterei-Erlasse wird die Schuld an den Zuständen beim Tramwaybetriebe der Gemeinde in die Schuhe geschoben und aufgelastet. (Hört! Hört! links.) Nicht die Gemeinde hat die Schuld an diesen Zuständen, sondern ausschließlich die staatlichen Behörden, und im vorliegenden Falle documentiert das Ministerium, dass es mit der Sache eigentlich nichts zu thun haben will. Es wird die Sache der Statthalterei überlassen, und wenn man recurriert und sich an das Ministerium um Abhilfe wendet, sagt das Ministerium: es ist schon zu spät, meine Entscheidung kommt nicht mehr zurecht, denn mittlerweile wird die Frist verstreichen, für welche die Fahrordnung gelten soll.

In dieser Weise wird die Gemeinde Wien von den staatlichen Behörden behandelt. Ich bin überzeugt, dass alle die geehrten Herren für den Antrag des Stadtrathes stimmen werden, und ich hoffe, dass auch von Seite des Verwaltungsgerichtshofes uns rechtgegeben wird. Denn wenn das Ministerium so etwas thun könnte, wäre überhaupt ein Zustand der Rechtlosigkeit in Österreich vorhanden; dann wäre jedes Ministerium, jede Behörde berechtigt, die Entscheidung über irgendeine Sache abzulehnen, weil es angeblich schon zu spät ist.

Ich empfehle Ihnen daher den Antrag des Stadtrathes.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen; der Herr Referent hat nichts mehr zu bemerken. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Stadtrathes zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag des Stadtrathes ist einstimmig angenommen.

Beschluss: Gegen den Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 14. September 1894, Z. 2530, betreffend die Recurse der Gemeinde Wien bezüglich der Winter-Fahrordnung 1893/94 und der Sommer-Fahrordnung 1894 der Wiener Tramway-Gesellschaft, ist, insofern mit dieser Entscheidung eine Decernenz hinsichtlich der Sommer-Fahrordnung 1894 abgelehnt wurde, die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte Herrn Gem.-Rath Schneiderhan zum Referate.

9. **Gem.-Rath Schneiderhan** (tritt an den Referententisch).

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Das Wort hat Herr Gem.-Rath Dr. Geßmann.

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Sehr geehrte Herren! Ich möchte die Besprechung dieses Gegenstandes zunächst damit einleiten, dass ich meine persönliche Stellung in der Frage gegenüber dem verehrten Herrn Bürgermeister kurz präcisiere. Es ist, glaube ich, keinem meiner geehrten engeren Parteigenossen eingefallen, aus diesem Anlasse dem Herrn Bürgermeister einen Vorwurf zu machen, und ich bin gerne bereit, seine Objectivität bei Behandlung dieses Gegenstandes anzuerkennen. Ich will auch zugeben, dass er optima fide gehandelt hat. Aber eines möchte ich bemerken: es hat ihm offenbar an der richtigen Information gefehlt, sonst hätte er nicht eine Reihe von Ausführungen in der letzten Sitzung gegeben, welche absolut als nicht stichhältig bezeichnet werden müssen, und ich möchte deshalb heute von dem schlecht unterrichteten Herrn Bürgermeister an den besser zu unterrichtenden appellieren und möchte insbesondere bei dieser Gelegenheit den Herrn Bürgermeister bitten, er möge sich nicht für verpflichtet halten, in jedem einzelnen Falle sich absolut zu identificieren mit demjenigen, was ihm von irgendeinem Organe in der Sache mitgetheilt wurde; denn dann kommt es naturgemäß so heraus, als ob er wirklich für alles das mit verantwortlich wäre.

Eine Frage, die nicht scharf genug betont werden kann, ist diejenige, wieso es gekommen ist, dass der Straßenkehricht vom II. bis X. Bezirke, wie ich glaube, im Juli heurigen Jahres einfach verschenkt worden ist. (Hört! links.) Ich werde mir daher die Anfrage an den verehrten Herrn Stadtraths-Referenten erlauben, uns jene Anbote über die Verwertung des Straßenkehrichts zu verlesen, welche nicht von Stammersdorf und Orth handeln, und dann werde ich mit Erlaubnis des Herrn Vorsitzenden meine Ausführungen fortsetzen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünschen Herr Gemeinderath die Verlesung?

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Ja, unbedingt, Herr Vorsitzender, sonst sind wir ja gar nicht in der Lage, in dieser Hinsicht klar zu sehen.

Referent: Die Herren verlangen jedenfalls zu wissen, was die Gemeinden an der Pottendorfer Bahn angeboten haben, Pottendorf rc.? (Gem.-Rath Dr. Lueger: Krumau und einige andere Orte!)

Ich kann mich aus dem ersten Referate erinnern, dass diese Gemeinden damals circa 2 fl. angeboten haben. Es ist aber dies beim Acte gar nicht dabei, weil es sich hier um die Verwertung des gesammten Kehrichts handelt und man von vornherein auf das Anbot der Gemeinden an der Pottendorfer Bahn nicht Rücksicht nehmen konnte, weil diese Gemeinden nur den Straßenkehricht allein nehmen wollen. Das ist also bei dem anderen Acte, der das erstemal referiert wurde. Genau weiß ich die Ziffer nicht mehr.

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Jetzt möchte ich nur fragen, wann der Contract bezüglich der Verführung des Kehrichts vom II. bis X. Bezirke abgeschlossen wurde?

Referent: Es war im Juni, ich glaube Ende Juni, es sind zwei Alternativ-Offerte. Die Ausschreibung erfolgte entweder für ein oder für drei Jahre. Nun waren die Preisunterschiede für die einzelnen Abfuhren für ein Jahr so bedeutend erhöhte, dass der Stadtrath sich entschlossen hat, die Sache auf drei Jahre zu vergeben.

Gem.-Rath Dr. Geßmann (fortfahrend): Nun, meine Herren, möchte ich in der Beziehung nur Folgendes bemerken und empfehle diese Thatsache der Aufmerksamkeit des löblichen Gemeinderathes. Es liegt unter den Anboten auch eines von den Gemeinden in der Gegend zwischen Aspang und Pottendorf vor, wo sie für den Straßenkehricht loco Aspang-Bahnhof — oder vielleicht ist es ein anderer Bahnhof, die Details sind mir nicht genau erinnerlich — per Meter-Centner 10 kr. anbieten. (Referent: Ja!) Nachdem dieses Anbot bereits vorgelegen ist, hat der löbliche Stadtrath einfach den Kehricht der Bezirke II bis X verschenkt (Lebhafte Zustimmung und Zwischenrufe links) und hat auf diese Weise die Interessen der Stadt Wien in der unerhörtesten Weise geschädigt. Dieser Vorgang ist überhaupt ganz unqualificierbar. Seit Jahresfrist arbeiten wir hier in dieser Frage. Die Sache

hat eine nach den verschiedenen wirtschaftlichen Seiten hin gewiss nicht zu leugnende Bedeutung. Man weiß, dass Commissionen eingesetzt werden, die Verhandlungen fort und fort gehen und einfach unter dem Titel der Verführung des Straßenkehrichts vom II. bis X. Bezirke wird der Straßenkehricht verschenkt und auf diese Weise die wertvollsten Bestandtheile des gesammten Kehrichts einfach weggegeben. Die Gemeinde ist da in der unerhörtesten Weise geschädigt worden. Hätte man die Abfuhr des Kehrichts einfach darauf basiert, dass man gesagt hätte, die Ablagerung des zusammengeführten Kehrichts findet auf dem und dem Bahnhofe statt, für den das Anbot gemacht wurde, so hätte die Gemeinde ein glänzendes Geschäft gemacht. Sie hätte, wenn man nichts anderes gethan hätte, als das vorliegende Offert anzunehmen, für den Straßenkehricht aus den Bezirken II bis X gewiss eine sehr bedeutende Einnahme erzielt. Das ist nicht geschehen, und ich erhebe hier entweder gegen den Stadtrath oder gegen diejenigen Organe des Magistrates, die in der Richtung damals die Anträge gestellt haben, den berechtigten Vorwurf der schwersten Verletzung der Interessen der Stadt Wien. (Lebhafte Zustimmung links.)

In der Sache sind überhaupt eine ganze Reihe von Erscheinungen, die uns sehr nachdenklich stimmen müssen. Sie kennen die ganze Vorgeschichte dieser Angelegenheit, Sie wissen, welche Kämpfe mit der Transport-Gesellschaft stattfanden; die ganze Welt weiß, welches glänzende Geschäft die Transport-Gesellschaft früher gemacht hat.

Nun hätten, glaube ich, die Rügen, die damals in der Sache mit Recht hier erhoben wurden, genügen sollen, um eine etwas größere Gewissenhaftigkeit bei Behandlung der ganzen Angelegenheit platzgreifen zu lassen. Aber nein, hier wird verhandelt, der Gemeinderath wird nahezu gefoppt, indem man ihm fort und fort Commissionen wählen und berathen läßt, und hinter dem Rücken des Gemeinderathes wurden die wertvollsten Bestandtheile des Kehrichts einfach verschenkt. Was darauf zu sagen ist, weiß ich nicht, aber das eine Gefühl habe ich, dass jedermann sich denken muss: Das müssen ganz eigenthümliche Verhältnisse sein, die zu einem solchen Vorgehen haben veranlassen können.

Es hat der verehrte Herr Stadtraths-Referent gesagt: Es sei auch deshalb die Überlassung des Kehrichts an die Gemeinde Orth nicht in Betracht zu ziehen, weil die Frage acut werden könnte, was dann geschehen sollte, wenn im Falle einer Epidemie die Gemeinde Orth an der Abnahme dieses Kehrichts verhindert wäre.

Das ist ein sehr billiges Auskunftsmittel gegen das Anbot Orth, denn, was in dem einen Falle für Orth gilt, muss genau für jeden anderen Contrahenten gelten, und ich kann mir kein lächerlicheres Motiv denken, um gegen ein Anbot in der Richtung Stellung zu nehmen, als dieses Motiv, welches der verehrte Herr Stadtraths-Referent uns hier angeführt hat.

Wie aber der Herr Stadtraths-Referent die Interessen der Stadt Wien gewahrt hat, geht am besten daraus hervor, dass, wenn der Stadtrath ihm aufgesessen wäre, wir heute einen positiven Schaden von tausenden von Gulden zu verzeichnen hätten, denn es wäre dann um mehr als hundert Percent billiger der Mist vergeben worden, und die Stadt Wien wäre in ganz rechnungsmäßig nachzuweisender Weise um tausende von Gulden geschädigt worden.

Ich hätte sowohl dem Herrn Bürgermeister als auch der Initiative des Stadtrathes zugetraut, dass, wenn ein Referent in der Sache sich solche Blößen gibt, wie der Herr St.-R. Schneiderhan, man jemand anderem das Referat überträgt und ihn nicht fortreferieren läßt. (Zustimmung links.) Denn, man kann sich keine größere Verletzung der Interessen der Stadt Wien denken, als sie factisch in jenem Antrage gelegen ist, und es hat der Herr Magistrats-Referent und auch der Referent St.-R. Schneiderhan selbst dafür den vollständigen und denkbar besten und unwiderleglichen Beweis erbracht.

Die Geschichte am Bruckhaufen ist gleichfalls sehr sonderbar. Dort hinaus werden tausende von Fuhren Mist geführt. Dort macht nicht bloß der Herr Engel allein, sondern auch andere Leute — es wird ein anderer Collega Ihnen bestimmte Daten bringen — glänzende Geschäfte. Wir führen den Mist hinaus und andere Leute verkaufen und verwerten ihn, wie es ihnen praktisch erscheint. Da meldet sich kein Organ!

Der Stadtraths-Referent hätte, glaube ich, ebenso die Pflicht gehabt, vielleicht noch mehr wie die Herren Collegen Frauenberger und Steiner, sich dort die Situation anzuschauen. Wenn er das gethan hätte und mit nichtverbundenen Augen hinausgegangen wäre, hätte er die Wirtschaft da draußen geradeso wahrnehmen müssen, wie die Herren Collegen Frauenberger und Steiner sie wahrgenommen haben, und es ist unerhört, dass es erst der Intervention des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger bedurft hatte, um den Herrn Bürgermeister darauf aufmerksam zu machen, was da draußen vorgeht, der dann freilich in der loyalsten Weise seine Pflicht gethan und verhindert hat, dass einfach mit dem Eigenthume der Gemeinde Wien in der unerhörtesten und unrechtmäßigsten Weise da draußen gewirtschaftet wird. Was wirft das aber für ein Licht auf die Organe, die für die Observanz in der Richtung zu sorgen haben, und was für ein Licht wirft das auf die Verläßlichkeit des Stadtraths-Referenten, der ja, wie gesagt, bei dieser Gelegenheit gewiss die Pflicht gehabt hätte, sich sowohl in Stammersdorf als auch in Orth über die Situation Klarheit zu verschaffen, wobei er geradezu mit der Nase an die Sache hätte anstoßen müssen, wenn er dieselbe mit einiger Aufmerksamkeit einmal angesehen hätte. Meine Herren, wenn heute irgendjemand auf den Bruckhaufen hinausgeht und sieht, wie dort ein ganzer Bienenschwarm von Menschen arbeitet, wie dort sortiert wird, wie dort mit vielen Wägen abgeführt wird, so muss er sofort wissen, dass es sich da um Wertobjecte handelt, dass wirklich da etwas verdient werden kann, weil die Leute gewiss nicht zum Vergnügen die Arbeit besorgen würden. Nun haben wir aber seinerzeit vom Herrn Baurathe Schiebek gehört, es gibt gar keine Verwertungsmöglichkeit dieses Mistes, das ist mit Apodixie behauptet worden. Wenn der verehrte Herr Baurath die Güte gehabt hätte, sich einmal umzuschauen — er wird ja schon draußen gewesen sein, es ist ja die Straße zum Bruckhaufen gepflastert worden, wahrscheinlich zu dem Zwecke, um der Transport-Gesellschaft, welche draußen Stallungen hat, einen schönen, recht guten und praktischen Weg herzustellen — so hätte er auch schon wahrnehmen müssen, was dort geschieht, und er hätte anders reden müssen, als er es in der That hier gethan hat.

Der verehrte Herr Bürgermeister hat in seinen letzten Ausführungen die Sache so hingestellt, als ob zur Herstellung der Bahn nach Orth lange und lange Verhandlungen und eine sehr lange Bauzeit unbedingt nothwendig wäre. Er hat gesagt, dass das mit ein Hauptmotiv war, warum man auf die Anträge von Orth nicht hat eingehen können.

Nun, es ist ja das nicht die Aufgabe des verehrten Herrn Bürgermeisters, alle Acten einzusehen; aber wenn er richtig informiert worden wäre, so hätte er unter anderem in den Acten einen Brief der Dampftramway-Direction, beziehungsweise des Directors Hallama gefunden, in dem derselbe — es ist das schon weit über Jahresfrist her— sich bereit erklärt, die Bahn bis nach Orth hinunter innerhalb sechs Wochen vollständig auszubauen und herzustellen. Ich kann, wie gesagt, dem Herrn Bürgermeister gar keinen Vorwurf daraus machen, denn er kann nicht alle Acten durchstudieren, aber es hat offenbar an der nothwendigen Information in der Sache gefehlt, sonst hätte er nicht vollständig unrichtige Auskünfte in der Richtung gegeben.

Meine Herren, auch die Art und Weise der Verhandlungen mit der Dampftramway-Direction — das muss ich sagen — war mindestens eine höchst unglückliche. Man hätte einfach jenes Anbot hernehmen sollen, das seinerzeit Herr Hallama, beziehungsweise die Dampftramway-Direction an den Unternehmer Kohn gestellt hat, beziehungsweise den Brief der Dampftramway-Direction an den Bürgermeister von Orth, und man hätte für die Unterhandlungen eine ganz andere Basis von selbst gehabt; denn ich bin auch der Meinung, dass die Gemeinde Wien nicht über das Ohr gehauen zu werden braucht, sondern dass man so handelt, dass die Interessen der Gemeinde Wien nach jeder Richtung in der strengsten Weise gewahrt werden. Wenn das aber geschehen wäre, so wäre es klüger gewesen, mit der Dampftramway-Direction überhaupt nicht direct zu unterhandeln, sondern sich mit den Gemeinden im Marchfeld ins Einvernehmen zu setzen, um den betreffenden Nachweis bezüglich des Frachtenquantums festzustellen, und dann gar nicht mit Hallama zu sprechen, sondern einfach an das Handelsministerium heranzutreten.

Im § 4 der Concessionsurkunde der Dampftramway Krauß & Comp. vom Jahre — ich glaube — 1884 ist es ausdrücklich festgesetzt, dass es ganz dem Belieben des Handelsministeriums anheimgegeben ist, nach erfolgtem Nachweise der Rentabilität dieser Bahn den Bahnbau sofort anzuordnen; es steht durchaus nicht im Belieben der Dampftramway, zu sagen, ob sie bauen will oder nicht, sondern das Handelsministerium ist berechtigt, einfach zu sagen: Hier ist mir der Rentabilitätsnachweis erbracht worden, und du wirst somit anfangen, sofort auszubauen. Dann wäre man auf eine viel bessere Basis gekommen und hätte sich davor bewahrt, ein Anbot seitens der Tramway-Direction zu erhalten, welches für die Gemeinde Wien in mancher Hinsicht onerös ist.

Allein eines muss ich noch sagen, was mich bei der Sache merkwürdig angemuthet hat. Die Verhandlungen gehen ja jetzt in der Angelegenheit seit Jahr und Tag, und gerade bei der Frage der Berücksichtigung der Interessenten von Orth ist man mit ganz unglaublicher Schnelligkeit verfahren.

Der Herr Bürgermeister hat gesagt, es sei mit den einen und den anderen verhandelt worden, das ist richtig; aber es ist nicht in gleicher Weise verhandelt worden. Die einen, die Stammersdorfer — ich will ja denselben durchaus nicht nahetreten — haben verschiedene Anbote gemacht, man hat mit ihnen Monate verhandelt, während man den anderen, den Orthern, einen Termin von drei Tagen gesetzt hat.

Ich glaube, es ist an den verehrten Herrn Bürgermeister auch eine Zuschrift einer Anzahl von Gemeinden im Marchfelde eingelangt, in welcher dieselben sich bereit erklären, bezüglich der Transportgarantie an die Dampftramway mitzuthun, beziehungsweise auch diese Garantie zu übernehmen.

Es wird vielleicht der Herr Bürgermeister darauf erwidern, dass das nicht in officieller Weise geschehen ist. Ich erkläre, dass sich das ganz einfach daraus erklärt, dass die eigentliche Anfrage, die übrigens diesen Gegenstand gar nicht betroffen hat, innerhalb drei Tagen erledigt werden musste, in Wirklichkeit aber bei einer Anzahl von 10 Gemeinden oder mehr es nicht möglich war, bindende Ausschussbeschlüsse herbeizuführen; aber es war gewiss in der Zeit nach dem 17., beziehungsweise 20. October möglich, solche Verhandlungen mit den Interessenten im Marchfelde herbeizuführen und auf Grund derselben auch eine Garantieleistung sowohl von Seite des Fondsgutes Orth als auch der Gemeinden des Marchfeldes bezüglich des Transportquantums an die Dampftramway Krauß & Comp. zu erreichen.

Damit wäre das Hauptargument, das gegen die Berücksichtigung des Offertes von Orth hier angeführt wurde, absolut hinfällig geworden, denn dann steht die Sache so, dass das Offert Orth entschieden günstiger ist als das Offert Stammersdorf. Nun möchte ich hier noch eines bemerken. Ich glaube, es hat für die Gemeinde Wien eine nicht zu unterschätzende Bedeutung, wenn das Land Niederösterreich, beziehungsweise das directe Hinterland der Stadt Wien in wirtschaftlicher Hinsicht prosperiert. Es gilt dies — das gebe ich von vornherein zu — ebensowohl für Stammersdorf wie für die Gemeinden des Marchfeldes. Es sind die einen in der Richtung ebenso berücksichtigenswert wie die anderen, und es wäre wünschenswert gewesen, wenn da mit der gleichen Objectivität nach beiden Seiten vorgegangen worden wäre.

Ich bemerke, was das Marchfeld anbelangt, dass in der That dessen künftige Existenz in wirtschaftlicher Hinsicht von der Lösung der uns heute beschäftigenden Frage abhängt. Dort liegen 16.000 bis 18.000 Joch jährlich brach, die nicht bebaut werden können, weil es an dem nöthigen Dünger mangelt. Es hat schon College Steiner darauf hingewiesen, welche kolossale Bedeutung für den landwirtschaftlichen Aufschwung jener Gegend es haben müsste, wenn der Wiener Straßen- und Hauskehricht den Leuten zukommen würde.

Meine Herren, wir klagen mit Recht über die mangelnde Approvisionierung Wiens, insbesondere die Fleischversorgung. Was hätte es für eine Bedeutung, wenn nahe bei Wien durch den Rübenbau eine entsprechende Mästung in großem Umfange möglich wäre? Was hätte es für eine Bedeutung bezüglich der Verbilligung der Milch, wenn dort unten eine großartige Milchwirtschaft eingerichtet werden könnte, was gleichfalls möglich wäre, wenn durch die Zufuhr des Kehrichts ein entsprechend besserer Futterbau ermöglicht würde? Es spricht eine Reihe von Motiven dafür, dass es im Interesse Wiens gelegen ist, auch jene Gegend bezüglich der Düngerabgabe zu berücksichtigen.

Es ist von dem verehrten Herrn Bürgermeister betont worden, dass es nicht möglich gewesen sei, das Anbot des Fondsgutes Orth zu berücksichtigen — und es ist ja ganz merkwürdig, und ich werde darauf noch zurückkommen, was in der Hinsicht im Magistratsberichte gewissermaßen zwischen den Zeilen ausgesprochen wird — und ein positives Ergebnis mitzutheilen, weil der Gemeinderath über die Sache nicht beschlossen hat. In dem Punkte gebe ich dem verehrten Herrn Bürgermeister ganz recht, bevor der Gemeinderath nicht beschlossen hat, konnte kein positives Resultat bekanntgegeben werden; aber zwischen dem Abschlusse eines Con-

tractes und zwischen einfachen Mittheilungen ist ein Unterschied. Wären solche Mittheilungen gemacht worden, so hätte das Fondsgut Orth vor allem gesehen, dass man nicht einfach über dasselbe zur Tagesordnung übergeht; so aber mussten die betreffenden Factoren der Meinung sein, man wolle mit ihnen überhaupt nichts zu thun haben, und naturgemäß sind auch keine anderen verbesserten Offerte in dieser Richtung möglich gewesen. Übrigens constatiere ich — und das wird, glaube ich auch, zur Kenntnis des Herrn Bürgermeisters gelangt sein — dass das Fondsgut sich bereit erklärt hat, an allen Anträgen, welche von Seite der Gemeinde Orth und Consorten gemacht worden sind, sich zu betheiligen, und dass die Fondsgüterdirection bereit war, zu denselben Bedingungen wie die Gemeinde Orth Anbote zu machen.

Meine Herren! Ich muss noch in Kürze den Magistratsbericht in dieser Angelegenheit besprechen. Es geht aus einer ganzen Reihe von Punkten, die zum Theile bereits mein Freund Steiner in der letzten Sitzung hervorgehoben hat, hervor, dass in der That mit einer gewissen Voreingenommenheit und Einseitigkeit bezüglich des zweiten Offertes von Orth vorgegangen worden ist.

Es sind da ganz eigenthümlich Ziffern aufgestellt worden. Ich könnte, wenn ich Ihre Aufmerksamkeit damit nicht allzu lange in Anspruch nehmen würde, nachweisen, dass in dem Magistrats-Referate mit einem gewissen Systeme eine Verwirrung der ganzen Angelegenheit herbeigeführt wird. Wie ist es denn zulässig, dass so ohneweiters von einem Projecte gesprochen wird, durch dessen Verhinderung der Gemeinde ein effectiver Verlust von 430.000 fl. erspart worden sei, ohne dass irgendeine Andeutung über dieses Project in dem ganzen Referate gegeben wird. Da darf man sich die Sache, wenn man etwas umbringen will, nicht gar so leicht machen. Denn wir können auch Referate lesen und die Geschichte prüfen. Es trifft da, wie gesagt, weder den Stadtraths-Referenten, noch den Bürgermeister, noch den heute hier anwesenden Magistratsrath — ich glaube, dass er nicht der Ausarbeiter des Referates ist — sondern es trifft eigentlich den Verfasser dafür die Verantwortung. Aber in solcher Weise darf man nicht vorgehen und ich glaube, es wäre Sache des Stadtraths-Referenten gewesen, der Angelegenheit ein bisschen nachzugehen und dann wäre er selbst auf das gekommen, worauf ein jeder von uns hat kommen müssen, dass dieser Bericht eher zur Verwirrung als zur Aufklärung des Stadtrathes, beziehungsweise des Gemeinderathes beitragen musste.

Es hat der verehrte Herr Bürgermeister gesagt, dass ja ohnehin alles geschehen sei, um in der objectivsten Weise vorzugehen und das eine Offert ebenso wie das andere zu berücksichtigen. Darauf habe ich nur das eine zu erwidern: Es ist weder das Verdienst des Stadtraths-Referenten, noch — der verehrte Herr Bürgermeister möge es mir verzeihen — sein Verdienst, dass der letzte Punkt in die Stadtraths-Anträge hineingenommen wurde. Zunächst war es das Verdienst des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger, der auf die Inconvenienz des ursprünglichen Anbotes von 1 fl. 60 kr. seitens Stammersdorf hingewiesen hat, und dann war es das Verdienst des Herrn St.-R. Dr. Lueger, dass die Sache im Stadtrathe nicht ohneweiters angenommen wurde, sondern dass zumindest als dritter Absatz in den Stadtraths-Antrag der Punkt Aufnahme gefunden hat, dass bezüglich des vom 1. Juli 1895 zu gewärtigenden Kehrichts Verhandlungen mit Orth einzuleiten seien. (Rufe rechts: Das war St.-R. Schlechter! — Gem.-Rath Schlechter: Der Antrag ist von mir!) Ich glaube, es hat der Herr St.-R. Schlechter sich über irgendetwas aufgehalten (Gem.-Rath Schlechter: Ja, weil es von mir ist!) — ich werde sofort darauf zurückkommen; zuerst hat Herr St.-R. Dr. Lueger den Antrag gestellt, und nur damit dieser Antrag nicht angenommen wird, hat Herr St.-R. Schlechter einen ganz ähnlichen Antrag gestellt. (Widerspruch rechts.) Also, da bitte ich nicht noch in Entrüstung auszubrechen, denn die Geschichte wäre besser unberührt geblieben, als dass Herr St.-R. Schlechter mich gezwungen hat, den Sachverhalt hier zur Kenntnis zu bringen. Merkwürdig ist auch, dass weder im Referate noch in den Stadtraths-Anträgen des zweiten Absatzes des Antrages Dr. Lueger — der ja in der Stadtraths-Sitzung angenommen wurde — Erwähnung geschieht. Es betrifft das eine Prüfung, beziehungsweise eine Berichterstattung über jene Ziffern, die Herr Gem.-Rath Frauenberger in einem kurzen Elaborate vorgelegt hat. Es hat nun wohl der Herr Bürgermeister in seinen Ausführungen gemeint, es sei die Nothwendigkeit einer solchen Prüfung hinfällig geworden, weil die Unterlage dieser Offerte hinfällig geworden sei. Aber erstens ist der Stadtraths-Antrag wirklich gefasst worden, und ich glaube, es hätte derselbe ausgeführt werden sollen; fürs zweite trifft aber das Argument des Herrn Bürgermeisters gar nicht zu. Wenn auch in den Offerten eine Veränderung eingetreten ist, so hätten die Ziffern, die Herr Gem.-Rath Frauenberger in diesem Elaborate gegeben hat, in der That eine Prüfung verdient, weil sie für die Beurtheilung der Frage, insbesondere auch der Frage der Verführung des Kehrichts aus den Bezirken an den Abladeplatz sehr wünschenswerte und verdienstvolle Aufklärungen gegeben hätten.

Meine Herren, was sollen wir nun im vorliegenden Falle thun? Ich habe gesagt, dass ich ja ganz den Standpunkt des Herrn Bürgermeisters theile, dass in der Frage objectiv vorgegangen werden muss. Wir haben durchaus nicht — wie das uns wenigstens privatim zugemuthet worden ist — besondere Vorliebe oder eine politische Rücksicht für die eine oder die andere Gruppe; und die Kehrichtabgabe liegt im Interesse von Stammersdorf geradeso wie in jenem von Orth oder der anderen Gemeinden, und darum glaube ich, dass die Sache so gemacht werden muss, dass wirklich objectiv und gerecht bei der Beschlussfassung des Gemeinderathes vorgegangen wird, und das ist nur so zu erreichen, wenn beide Offerenten in gerechter Weise berücksichtigt werden.

Ich komme da noch einmal auf den Punkt zurück, der, wie gesagt, ein sehr wunder Punkt in der Angelegenheit ist, nämlich auf die Verschenkung des Straßenmistes aus dem II. bis X. Bezirke.

Meine Herren, der Mist von den gepflasterten Straßen ist der wertvollste Bestandtheil des Düngers, und der ist — ich gebrauche hier den Ausdruck — in der gewissenlosesten Weise verschenkt worden. (Sehr richtig! links.) Naturgemäß ist die ganze Frage dadurch alteriert und verschoben worden, weil, wenn vom 1. Juli d. J. an der Mist überhaupt zur Vergebung kommt, ein sehr wertvoller Bestandtheil dieses Düngers auf drei Jahre verloren ist. Es muss deshalb nach meiner Meinung derartig bei der Beschlussfassung vorgegangen werden, dass man Wind und Wetter nach beiden Seiten gleich vertheilt, dass man sowohl bezüglich des Kehrichts der Inneren Stadt, wenigstens vom 1. Juli 1895 an, als auch bezüglich des Kehrichts der übrigen achtzehn Bezirke, welcher mit Ausnahme des Kehrichts der Bezirke II bis X vom 1. Juli 1895 an frei wird, eine gleiche und gerechte Vertheilung zwischen beiden Offerenten vornimmt. Ich erlaube mir deshalb den Antrag zu stellen: „Der Gemeinderath beschließe, den sämmt-

lichen Interessenten der Gruppe Stammersdorf ist der Haus-, Markt- und Straßenkehricht des I. Bezirkes bis 30. Juni 1895 um den Preis von 3 fl. 29 kr. zu überlassen." — Es ist das gewiss eine sehr bedeutende Concession, weil ich und mit mir sehr viele Leute, die in der Sache als Fachmänner gelten, der Meinung sind, dass eine höhere Verwertung möglich wäre. Allein die Frage drängt zur Entscheidung, wir müssen mit der Sache etwas anfangen, und es empfiehlt sich daher dieser Ausweg. „Es sind ferner gleichzeitig die Verhandlungen mit diesen Interessenten — nämlich Stammersdorf — sowie mit jenen der Gruppe Orth wegen Verwertung des gesammten, vom 1. Juli 1895 ab zur Verfügung stehenden Kehrichts einzuleiten; und ist hierüber schleunigst, spätestens innerhalb zweier Monate dem Gemeinderathe zu berichten."

Meine Herren! Wenn Sie diese Anträge annehmen, wird die Frage in wirklich objectiver und gerechter Weise gelöst sein. Es wird der Kehricht, der jetzt disponibel ist und der Orth nicht zugute kommen kann, weil die Bahn nicht hergestellt ist, Stammersdorf zugewiesen, und es wird eine gerechte Basis zu finden möglich sein, die auch für die Interessen der Gemeinde Orth von Vortheil ist; denn alle Einwürfe, die man gegen die Verwertung des Kehrichts nach Orth macht, sind durchaus nicht stichhältig. Ich bitte Sie deshalb, diese Anträge zum Beschlusse zu erheben. (Beifall links.)

Referent: Meine Herren! Ich appelliere an das Gedächtnis jener Herren, die in der Commission waren, welche über den ersten Fall verhandelte. Die Kehrichtverlangenden an der Pottendorfer Bahn haben uns genau soviel angeboten, dass wir die Fracht hätten damit bezahlen können, mit einem Abgange von 60 kr. per Waggon. Die Gemeinde hätte aber keinen Gewinn daraus gehabt, denn ich habe bereits früher erwähnt, dass die Gemeinde die Straßenkehrichtverführung deshalb vergeben hat, weil ein bedeutender Preisunterschied war, und der Wert, der eventuell für den Dünger zu erzielen gewesen wäre, durch die Mindestkosten des Fuhrwerkes hereingebracht wird. Zudem hat der Stadtrath damals auch schon wohl erwogen, dass die Bahn nach Orth jedenfalls vielen Schwierigkeiten begegnen wird, so dass es wünschenswert erschien, dass man auf gewisse Zeit nicht in der Abfuhr gehindert sei.

Ich will weiter darauf eingehen, was die Herren Gem.-Räthe Steiner, Dr. Geßmann und Frauenberger erwähnt haben. Man macht mir den Vorwurf, dass ich hier beantragt hätte, man solle auch um 1 fl. 60 kr. den Kehricht den Stammersdorfern übergeben.

Das ist ganz richtig, meine Herren. Dabei wäre ein Deficit von 7000 und einigen hundert Gulden herausgekommen. Ich wäre auch heute noch gar nicht in der Lage, einen anderen Antrag zu stellen, wenn nicht ein besseres Anbot erzielt worden wäre. (Rufe links: Darum muss man sich bekümmern!)

Die Herren haben sehr leicht reden. Es war damals eine Offertverhandlung ausgeschrieben. Das Ergebnis derselben waren die beiden Anbote.

Ich getraue mich, nach jeder Offertverhandlung etwas herunterzulicitieren, wenn Sie mir gestatten, mit dem Offerenten zu unterhandeln. Da ist es leicht, dem Referenten einen Vorwurf zu machen.

Vergeben Sie einen Schulbau und erlauben Sie mir, dass ich hinterher mit dem Offerenten handeln darf, und ich stelle die Schule um 10.000 fl. billiger her. (Ruf links: Hört! Hört!) Das gilt ja von allen Offertverhandlungen. Es liegt ja klar auf der Hand, dass ein durchgefallener Offerent immer nachlässt. Die Herren werden es ja bei den currenten Arbeiten selbst wissen. Kommen da die Leute nicht zu Ihnen gerannt und sagen: „Ich bin um 3 Percent theuerer als mein Concurrent, bitte, schauen Sie, dass der Stadtraths-Referent mir die Arbeit zuspricht, ich mache es auch mit dem Nachlasse, wie es der macht." Ist das nicht eine Thatsache? (So ist es! rechts.) Also daran ist ja nichts Besonderes.

Was bezüglich des Engel gesagt wurde, und dass der Stadtrath seine Pflicht verletzt habe, so ist das nicht richtig. Der Platz ist ja nicht für den I. Bezirk allein bestimmt. Dorthin führen den Kehricht sieben Bezirke zusammen. Glauben Sie, dass man den Kehricht aus dem I. Bezirke in ein Schächtelchen hineingeben und dorthin legen soll? Nein! Da muss Wagen für Wagen hinfahren und abladen. Die ganze Manipulation darf nicht gehindert werden.

Das Anbot des Engel bezüglich der Überlassung des Kehrichts sowohl als bezüglich des Ausklaubens liegt nicht erst seit einem Monate da, sondern viel länger. Er hat ursprünglich für November bis März 350 fl. und für den März bis November 550 fl. angeboten. Das hat nun dem Magistrate zu wenig erschienen und er hat mit ihm verhandelt. Durch die Verhandlungen, die eine Zeit gedauert haben, ist es dahin gekommen, dass er pro Jahr die Totalsumme von 6100 fl. gibt. (Zwischenrufe seitens des Gem.-Rathes Dr. Geßmann.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich muss sehr bitten, Herr Gem.-Rath Geßmann, Sie wurden in aller Ruhe angehört. (Zustimmung rechts.) Zwiegespräche sind nicht gestattet.

Referent (fortfahrend): Für die kurze Zeit, als der Kehricht aus dem I. Bezirke dort unten zu verwenden sein wird, kann man nicht neue Einrichtungen unten treffen. Was hätte geschehen sollen, um das abzuändern? Man kann die anderen sechs Bezirke nicht von dort hinauswerfen, und es ist nach meiner Ansicht das Beste gewesen, dass man das dem Engel übertragen hat. (Ironische Bravo-Rufe links.)

Gem.-Rath Eigner: Sehr geehrte Herren! Dieses Referat ist wirklich sehr einschneidend für die Finanzen der Stadt Wien. Der Herr Referent behauptet immer, dass die Gegenstände, die hier ausgebeutet werden, keinen Wert haben. Die Commune ist verpflichtet, auch Einnahmen zu erzielen, nicht nur Ausgaben zu machen. Dasjenige, wo Einnahmen zu finden sind, wird aber immer beiseite gesetzt, andere Leute jedoch, die das besser verstehen als die Commune, wissen sich dadurch einen großen Reingewinn zu verschaffen. Das hat man gleich beim Engel gesehen, der durch die Ausbeutung dieses Kerichts ein Millionär geworden ist.

Nun wird mir der Herr Vorsitzende erlauben, an den Herrn Referenten die Frage zu richten: wer überhaupt in diesen Angelegenheiten, Straßenreinigung, Verwertung des Kehrichts u. s. w., der Leiter und die erste Persönlichkeit ist? Ich bitte, mir meine Frage zu beantworten.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte sehr, an den Vorsitzenden der Versammlung keine Fragen zu richten.

Gem.-Rath Eigner (fortfahrend): Ich habe an den Herrn Referenten die Frage gerichtet, er möge mir und auch sämmtlichen Gemeinderäthen bekanntgeben, wer überhaupt bei dieser Frage der Kehrichtverwertung und in allen Straßenangelegenheiten die erste Persönlichkeit, der Leiter oder der wirkliche Chef ist.

Referent: In Bezug auf Straßenerhaltungen?

Gem.-Rath Eigner: In allem, was überhaupt das Straßenwesen betrifft.

Referent: Die betreffende Bauamtsabtheilung.

Gem.-Rath Eigner: Aber in dieser Kehrichtfrage? (Unruhe.) Nun sehen Sie, meine Herren, es ist niemand in der Lage, mir bekanntzugeben, wer der Chef ist. (Heiterkeit rechts.) Nein, das ist nicht der Fall. Herr Collega Dr. Mittler! Sie müssen auch in der Kanzlei einen Chef haben, und wenn Sie keinen haben, sind Sie verloren. (Lebhafte Heiterkeit.) Dieses ganze Bureau für die Straßenerhaltung oder Reinigung und für die Verwertung des Kehrichts ist so zerklüftet, dass niemand weiß, wer da zu schaffen hat. Es besteht nämlich aus dem Herrn Magistratsrathe Linsbauer und Herrn Dr. Tetschel, ferner aus dem Herrn Baurathe, Oberingenieur, Ingenieur, sämmtlichen Bezirksingenieuren und sämmtlichen Bezirksvorstehern. Es ist niemand da, der darüber zu schaffen hätte. Sie wissen, meine Herren, dass diese Auslagen im I. Bezirke früher allein 370.000 fl. betrugen, welche an die Transport-Gesellschaft bezahlt worden sind. Nun hat diese ein neues Offert mit 420.000 fl. gemacht, das ist beinahe eine halbe Million, und ein solches Referat bezüglich einer halben Million schwebt in der Luft. Wenn Sie nun noch die anderen 18 Bezirke dazu nehmen, jeden mit 50.000 fl., so bringen Sie eine Summe von 900.000 fl. heraus, welche mit dieser nahezu anderthalb Millionen ausmachen. Ich sage also, $1^1/_2$ bis 2,000.000 fl. kostet die ganze Reinigung und Erhaltung der Straßen. Ob ein zweites Bureau da ist, welches diese Ausgaben aufweisen kann, weiß ich nicht, aber ich bezweifle es, es ist kein zweites da, und dass für ein solches Referat kein Chef da ist, das ist traurig. Es sollte ein Bureau hiefür errichtet und alle anderen Herren ihrer Thätigkeit enthoben werden. Sie müssen sich nur einmal vor Augen halten, was Herr Magistratsrath Linsbauer alles zu thun hat.

Das Referat ist von solcher Wichtigkeit und einschneidender Bedeutung, dass, wenn er auch Tag und Nacht ohne Unterbrechung daran arbeiten würde, er nie damit fertig werden könnte. Sie haben ja in diesem Referate: Herstellung und Erhaltung der bestehenden Straßen, Beschotterung, Asphaltierung, Macadamisierung u. s. w.; dann die Angelegenheiten des städtischen Steinbruches, Übernahme der Pflastersteine, die Verhandlungen über die ....

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich muss den Herrn Redner aufmerksam machen, dass es sich nicht um die Eintheilung der Magistrats-Departements, sondern um die Kehrichtverführung handelt. Ich bitte, sich daran zu halten, sonst wird die Debatte nie zu Ende kommen.

Gem.-Rath Eigner (fortfahrend): ... Ich bitte, das gehört dazu. Solange das Bureau nicht einheitlich wie die Feuerwehr organisiert ist, wird man auf keinen grünen Zweig kommen. Dieses Bureau läßt sich in 20 bis 25 verschiedene Agenden auflösen. Für ein Bureau ist es viel zu viel.

Nun werden Sie gleich sehen, dass die Vergebung pro 1. November 1894, wo die Commune selbst den Kehricht mit ihren eigenen Pferden aus dem I. Bezirke nach dem Bruckhaufen hinausführt, vergessen worden ist. Es wurde kein Offert ausgeschrieben für die Ausklaubung und Verwertung. Es wurde niemandem übergeben, der etwas bezahlt, sondern ganz einfach dort hingeführt, wo andere Leute hinführen, und dadurch ist es gekommen, dass der Engel diese Sachen ausbeutet und verkauft, ohne dass er etwas dafür zu bezahlen hat. Das ist ungerecht. ...

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich bitte, Herr Gemeinderath, sich an die Sache zu halten.

Gem.-Rath Eigner (fortfahrend): ... Wer da zu befehlen hat, weiß man auch nicht. Diesen Grund wird man auch nicht finden. Man könnte dieser Sache ganz einfach abhelfen und diesen neunzehn Bezirken einen Leiter, einem jeden Bezirke einen Oberaufseher oder einen wieder unterstellten Leiter und höchstens einige Beamte hinzu geben, und die könnten die Sache ganz gut durchführen.

Nun, meine Herren, wenn Sie den Bruckhaufen draußen ganz genau ins Auge fassen, so hat die Commune Wien dorthin geführt, wo die Transport-Gesellschaft aus dem IV., V. und X. Bezirke ...

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich bitte, Herr Redner, ich habe Sie bereits gebeten, sich an den Gegenstand der Debatte zu halten. (Gem.-Rath Eigner: Ich bin ja dabei!) Es ist dies eine Rücksicht, die Sie allen Ihren Collegen schuldig sind, und wenn Sie sich nicht an den Gegenstand halten, muss ich Ihnen das Wort entziehen.

Gem.-Rath Eigner (fortfahrend): ... Ich habe nämlich erwähnt, dass die Commune Wien diesen Kehricht dorthin geführt hat, wo die Transport-Gesellschaft aus dem IV., V. und X. Bezirke, der Fuhrmann Weber aus dem VI. und VII. Bezirke und Kadisch aus dem VIII. Bezirke hingeführt hat. Das ist ungerecht.

Weiters existiert ein zweiter Bruckhaufen. Dorthin führt der Fuhrmann Weininger und der Fuhrmann Reuter aus dem II., III., IX. und XVIII. Bezirke.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich bitte, ich habe Sie jetzt zweimal ersucht, sich an den Gegenstand zu halten, Sie haben das abgelehnt. Ich kann nicht anders, es ist im Interesse der ganzen Versammlung, ich muss Ihnen das Wort entziehen. (Gem.-Rath Eigner: Ich bitte, ich bin beim Gegenstande!) Ich bitte, der Herr Gem.-Rath Brauneiß hat das Wort. (Rufe: Er ist nicht da! — Gem.-Rath Eigner: Das geht nicht! — Lebhafte Unruhe links und Rufe: Er spricht ja zur Sache!) Ich habe den Herrn Redner zweimal ersucht, zur Sache zu sprechen. (Gem.-Rath Seb. Grünbeck: Zur Geschäftsordnung! — Die Herren reden auch von allem Möglichen!) Ich bitte, Herr Gem.-Rath Grünbeck, sich nicht dreinzumischen. Herr Gem.-Rath Brauneiß hat das Wort. (Erneuerter Widerspruch links.) Ich bitte, es ist das ein Interesse, welches jedes einzelne Mitglied der Versammlung hat, dass man zur Sache spreche.

Ich habe zweimal gebeten, sich kürzer zu fassen und zur Sache zu sprechen; die Organisation des Magistrates gehört nicht zum Referate. Herr Gem.-Rath Brauneiß hat das Wort. (Rufe: Er ist nicht da!) Das Wort hat Herr Gem.-Rath Schneeweiß. (Rufe: Auch nicht da! Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Das ist unerhört, wenn man zweimal um das Wort zur Geschäftsordnung bittet.) Ich bitte, das ist mir soeben gemeldet worden; zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Gem.-Rath Grünbeck.

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck (zur Geschäftsordnung): Hochverehrte Versammlung! Ich glaube, wenn auch der Herr College Eigner einige Ausschweifungen gemacht hat (Rufe links: Abschweifungen! Gelächter rechts. — Gem.-Rath Dr. Geßmann: Was ist das für ein läppisches Gelächter? Bubenhaftes Benehmen!

Stürmischer Widerspruch und Oho!-Rufe rechts. Anhaltende Unruhe im ganzen Saale.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte um Ruhe; Herr Gem.-Rath Geßmann, Sie haben den ganzen Gemeinderath in einer Weise apostrophiert, die unzulässig ist. (Zustimmung rechts. — Unruhe links und Widerspruch.) Ich bitte — kein Mensch in der Versammlung hat das Recht, der Versammlung zuzurufen: „Sie benehmen sich bubenhaft." (Gem.-Rath Dr. Geßmann: Ich habe es nicht der ganzen Versammlung zugerufen, ich habe es nur zu jenen gerufen, die in so läppischer Weise gelacht haben!) Ich bitte, Sie haben nicht das Recht, hier so zu hofmeistern; ich erkläre Sie von dieser Sitzung für ausgeschlossen. (Lebhafter Widerspruch und Lärm links. Gem.-Rath Dr. Geßmann: Wir werden es der Bevölkerung sagen: darüber wird nicht gesprochen, ob der Kehricht einfach verschleppt wird. Anhaltender Lärm links. — Gem.-Rath Dr. Geßmann ruft dem Vorsitzenden noch mehrere in dem Lärm unverständliche Worte zu und verläßt sodann den Saal. — Anhaltende Unruhe. — Der Vorsitzende gibt wiederholt das Glockenzeichen.)

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Ich habe mich zur Geschäftsordnung zum Worte gemeldet gehabt, habe dasselbe aber nicht erhalten und es kommt mir so vor, als ob man mich eigens übergehen würde. Herr College Eigner war bei der Sache. Er hat mit seinen Bemerkungen manches aufdecken wollen oder aufgedeckt, was manchem nicht angenehm ist. (So ist es! links.) Meine Herren, es soll absolute Redefreiheit hier sein. Ich muss mich dagegen verwahren, wenn man mich, weil ich einen Zwischenruf gemacht habe, in dieser Weise apostrophiert. Wenn das so fortgeht — dann bedauere ich das sehr. Correct ist es nicht.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Ich bedauere das, was jetzt vorgefallen ist, außerordentlich, aber ich bin nicht in der Lage, das Präsidium freizusprechen. Ich constatiere ebenfalls, dass Herr Gem.-Rath Eigner, als ihm das Wort entzogen worden ist, zur Sache gesprochen hat. Er hat von der Verwertung des Mistes gesprochen. Wenn man erwägt, dass sich unter den Anträgen des Stadtrathes auch einer findet, welcher sich nicht bloß mit dem Kehricht im ersten, sondern auch in den übrigen Bezirken befasst, so war auch Herr Gem.-Rath Eigner berechtigt, über diese Frage hier bei dieser Gelegenheit zu sprechen. Es ist also ein entschiedenes Unrecht, das ich tief bedauere. Was aber meinem Collegen Geßmann jetzt geschehen ist — verzeihen Sie Herr Präsident — das ist unerhört. Die Worte „bubenhaftes Benehmen" bezogen sich nur auf einzelne Mitglieder der Partei auf jener (rechten) Seite. Ich mache darauf aufmerksam, dass sich einzelne Herren drüben nicht so benehmen, wie sie sich benehmen sollen. Diese bloß waren gemeint. Drüben aber wird niemand zur Ordnung gerufen, drüben ist niemand trotz der schwersten Beleidigungen, die uns zugeschleudert wurden, ausgeschlossen worden. Wenn wir uns aber gegen ein derartiges, manchmal empörendes Benehmen einzelner Personen — nicht des ganzen Gemeinderathes und nicht der ganzen Partei, es sind nur einzelne Hetzer drüben — verwahren, so werden wir ausgeschlossen. Gerechtigkeit soll herrschen und Unparteilichkeit, dann wird Ruhe und Ordnung sein; wenn aber in dieser Weise vorgegangen wird, dann werden Sie es nie zur Ruhe und Ordnung bringen. Rufen Sie Ihre Hetzer und Vergeher zur Ordnung und schließen Sie sie aus, sie, die mehr verbrechen als wir. Das ist meine Meinung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Gregorig zur Geschäftsordnung. (Heiterkeit.)

Gem.-Rath Gregorig (zur Geschäftsordnung): Mir macht der freundliche Empfang ein großes Vergnügen. Aber ich constatiere, dass hier nicht mit gleichem Maße gemessen wird, mit Bedauern muss ich das constatieren. Als ich einmal von jener (rechten) Seite in einer groben Weise beschimpft wurde, hat der Betreffende den Ordnungsruf bekommen, angeblich weil ich provociert habe, obwohl ich von seiner Person kein Wort gesprochen habe. Heute hat einer von uns das Benehmen von drüben (rechts) richtig gekennzeichnet, und er ist ausgeschlossen worden; ist das auch Gleichheit und Gerechtigkeit? Mir ist das gleich, aber verlangen Sie nicht von mir, dass ich vor dem Präsidium jemals Achtung habe.

Gem.-Rath Stehlik (mit erhobener Stimme): Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, sich zu mäßigen, es ist kein Anlass zu einer Aufregung.

Gem.-Rath Stehlik (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Ich muss auch dagegen protestieren, welche Ungerechtigkeit man uns ins Gesicht schleudert. Jedesmal werden wir von Ihrem Präsidenten ausgeschlossen. Was ist von jener (rechten) Seite gefallen? Ich erinnere an den Ausspruch Friedjungs, wie er gesagt hat, „mit der Hundspeitsche soll man auf Dr. Lueger gehen". Ich erinnere an den Gemeinderath und jetzt Stadtrath — dafür ist er Stadtrath geworden — der den Gem.-Rath Gregorig einen Buben geheißen hat. Warum haben Sie das nicht mit gleichem Rechte gemessen? Wo ist Ihr Maß? (Lebhafte Zustimmung links.) Herr Bürgermeister, das ist Ungerechtigkeit und diese Ungerechtigkeit tragen Sie in Ihrer Seele. Das muss ich Ihnen sagen. Wir sollen Achtung haben — und haben sie auch, aber nur dann, wenn Sie gerecht sein werden. Wir sind hier nur zum Ausschließen, zum Grob-behandelt-werden, zum Hinauswerfen, da ist Ihre Gerechtigkeit; die haben Sie auf Ihre Fahne geschrieben. Ich habe bei der Einverleibung gesagt, dass man uns mit eiserner Hand drückt. Ein solche Ungerechtigkeit des Präsidiums ist bedauernswert.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Im letzten Augenblicke sind mir in der vorliegenden Frage so wichtige Mittheilungen gemacht worden, dass ich mich verpflichtet halte, die geehrte Versammlung hievon zu verständigen . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich bitte, das gehört doch nicht zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich habe eine Mittheilung, dann erbitte ich mir das Wort zu einer Mittheilung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte sich in der Reihe zu melden und zu sprechen. Der Herr Gemeinderath ist nicht gemeldet — es geht doch nicht an, unter dem Prätexte, zur Geschäftsordnung zu sprechen, in merito zu sprechen. Ich bitte, vielleicht mit den Herren zu tauschen.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich werde eine Vertagung beantragen, und wäre schon fertig gewesen, wenn ich nicht unterbrochen worden wäre. Die Gemeinde Orth und Genossen erklären, dass sie bereit sind, den ihnen zugewiesenen Dünger von 4600 Waggons zum Preise von 6 fl. 50 kr. per Waggon auch loco Groß-Enzersdorf zu übernehmen (Hört!), und zwar solange dort zu übernehmen, bis es ihnen gelungen sein wird, die Bahn zu veranlassen, ihr Geleise bis Orth, respective bis Probstdorf auszu-

bauen. Das ist eine hochwichtige Mittheilung, über welche der Gemeinderath nicht wird hinweggehen können, noch dazu, wenn Sie bedenken, dass wir nur eine Fracht von 4 fl. 80 kr. zu bezahlen haben bis Groß-Enzersdorf und dort für den Waggon 6 fl. 50 kr. . . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Das gehört doch nicht zur Geschäftsordnung; Sie beeinträchtigen das Recht, in der Sache zu sprechen, welches alle Herren haben, die vorgemerkt sind. Es sind dies die Herren Gem.-Räthe Steiner, Hipp, Grünbeck, Strobach u. s. w., und Sie sprechen unter dem Prätexte, zur Geschäftsordnung zu sprechen, zur Sache. Wollen Sie einen Vertagungs-Antrag stellen, so stellen Sie ihn.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich habe nur eine Mittheilung gemacht. Ich verzichte jetzt darauf; die Herren wissen, um was es sich handelt.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Es hat eigentlich der Gemeinderath kein Recht, von der Geschäftsordnung abzuweichen, aber es gibt denn doch Momente, in welchen es gestattet sein muss, ein solche Abweichung zu beantragen. Ich beantrage, dass dem Herrn Gem.-Rathe Frauenberger gestattet werde, außerhalb der Rednerliste zu sprechen. Das, was er angedeutet hat, ist von so außerordentlicher Wichtigkeit, dass sich alle anderen Redner mit Dingen beschäftigen würden, die vielleicht nicht zutreffen. Ich stelle daher diesen Antrag.

Bürgermeister: Meine Herren! Ich muss mich gegen diesen Vorschlag in entschiedenster Weise aussprechen. Wenn die Redner, die hier in der Rednerliste eingetragen sind, finden, dass die Mittheilungen, die Herr Gem.-Rath Frauenberger machen will, so wichtige sind, so sollen sie auf das Wort verzichten; dann wird der Herr Gem.-Rath Frauenberger, der in der Rednerliste vorkommt, der erste zum Worte sein (Unterbrechungen links) — ich bitte, mich nicht zu unterbrechen — und es werden überdies alle die Herren, welche jetzt eingetragen sind, sich wieder eintragen lassen und zum Worte kommen. Aber, meine Herren, mit Sensationsnachrichten die ganze Geschäftsordnung umzustoßen — das geht doch nicht an. Wenn die Herren, die eingetragen sind, jetzt auf das Wort verzichten und sich nachträglich zum Worte melden, habe ich nichts dagegen; das kommt einem Tausche gleich, und ich glaube, dass in der Geschäftsordnung dieser Tausch auch vorgesehen ist. Also, meine Herren, nur so geht es, aber ein Abgehen von der Geschäftsordnung finde ich absolut nicht für zulässig.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Hipp tauscht mit Herrn Gem.-Rath Frauenberger? (Rufe: Ja!) Herr Gem.-Rath Steiner, tauschen Sie? (Gem.-Rath Steiner: Nein!) Also dann kommt zuerst Herr Gem.-Rath Steiner zum Worte.

Gem.-Rath Steiner: Meine sehr geehrten Herren! Mit Rücksicht darauf, dass man Gefahr läuft, dass, wenn man tauscht, Schluss der Debatte und Wahl von Generalrednern beantragt wird, wie es mir bei der Berathung der Fleischfrage ergangen ist, tausche ich nicht. (Heiterkeit.) Ich werde mich aber mit meinen Ausführungen kurz fassen und nur einiges erwidern. Der Herr Bürgermeister hat in der letzten Sitzung uns apostrophiert, man möge diese Angelegenheit objectiv behandeln. Meine Herren, die Berichte — das muss constatiert werden — waren in den nächsten Morgenblättern sämmtlich objectiv gehalten, rein zur Sache; heute aber erlaube ich mir doch den Herrn Bürgermeister zu fragen, wie weit diese Objectivität eigentlich gehen soll. Es soll der Herr St.-R. Schneiderhan erklärt haben, dass sich die Angelegenheit bezüglich des Bruckhaufens und der Abschluss mit Herrn Engel nicht besser im Interesse der Gemeinde finalisieren ließ, und nun appelliere ich an den Herrn Stadtraths-Referenten und an den Herrn Bürgermeister, wie rechtfertigt er das Vorgehen des Engel, welcher den der Commune Wien gehörigen Kehricht vom 1. bis 22. November d. J. verkauft hat? Das bitte ich zu beantworten. Sich mit banalen Schlagern darüber hinwegzuhelfen, geht nicht; eine solche Angelegenheit muss genau besprochen werden; da wäre Objectivität am Platze; und man würde vielleicht allerdings sehr angenehm berührt sein beim Präsidium, bei den Wortführern, bei der Majorität und bei der liberalen Presse (Bürgermeister: Aber!), wenn man möglichst ruhig über eine solche Angelegenheit hinweggehen würde.

Der Herr Bürgermeister sagt immer „aber", wenn es ein bisschen kritisch zu werden verspricht; wir wollen aber Auskunft haben, wer schuld daran ist, und ist es der Herr Magistrats-Referent, welcher am Bruckhaufen draußen war und die Angelegenheit also kennen musste, so muss er zur Verantwortung gezogen werden. Der Herr Bürgermeister verwahrt sich immer dagegen, wenn von unserer Seite erklärt wird, es mache auf jeden den Eindruck, dass die eigene Regie im I. Bezirke bezüglich der Straßenreinigung von einzelnen Factoren discreditiert wird. Der Herr Bürgermeister verwahrt sich dagegen; jemand aber, der die ganze Wirtschaft mit offenen Augen betrachtet, wird zugeben, dass die Sache absichtlich discreditiert wird. Das ist zweifellos, meine Herren! Wir werden auf die unnöthigen Ausgaben bei der eigenen Regie im I. Bezirke, und wie die Geschäfte geführt werden, schon noch rücksichtslos zu sprechen kommen! Es hat Herr College Frauenberger, als er das letztemal nach mir das Wort ergriff, bemerkt, ich hätte ihm einen Vorwurf gemacht deswegen, weil er dem Herrn Bürgermeister Mittheilung über die Vorgänge am Bruckhaufen gemacht habe. Ich kann dem Herrn Collegen versichern, dass mir dies fern gelegen ist; ich habe mich mit meinen Collegen des Bürgerclub nicht verständigt, aber ich glaube, die Erklärung abgeben zu dürfen, wenn Herr College Frauenberger bei allen wichtigen Referaten, welche so wichtig sind wie dieses, immer mit der Opposition geht, dass ich im Bürgerclub den Antrag stellen werde, er sei zum Ehrenmitgliede des Bürgerclub zu ernennen. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Ein Vorwurf sollte nicht darin gelegen sein, und dass Herr Gem.-Rath Frauenberger sieht, dass ich es ernst meine, bin ich heute morgens nach Stammersdorf gefahren und habe mir den Abladeplatz angesehen. Es ist nicht richtig, wenn Herr Gem.-Rath Frauenberger behauptete, dass das Schleppgeleise bis zur Station drei Kilometer weit gelegt werden muss. Nein, beim ersten Kilometerstein ist die Einfahrt zum Abladeplatze, mithin ist ein Kilometer das Richtige.

Weil ich nun schon in der Nähe war, habe ich mich gleich auch zum Bruckhaufen begeben und habe weitere Erkundigungen eingezogen. Dies sage ich zu dem Zwecke, damit Herr Baurath Schiebek und der Herr Referent des Magistrates ein andermal bessere Erkundigungen einziehen, ob der Kehricht etwas wert ist oder nicht.

Ich erlaube mir, dem geehrten Plenum zur Kenntnis zu bringen, dass nicht nur Engel den Kehricht verwertet, sondern dass der Contrahent Weininger, welcher drei Bezirke hat, von

einer Witwe dort für das Ausklauben des Kehrichts pro Bezirk monatlich 50 fl. einhebt (Hört! links), dass er für jeden der sechs Wagen, welche in diesen drei Bezirken in Verwendung stehen, 10 fl. für den Leiter des Wagens einhebt. Berechnen Sie sich jetzt, was das im Jahre ausmacht. Auch dem zweiten Contrahenten Reuter muss derselbe Betrag bezahlt werden. So sehen Sie also, dass der Kehricht einen besonderen Wert hat. Ich habe in den letzten Tagen so manche Erfahrung gemacht. Nun muss aber das Referat schnell erledigt werden, und diese Erfahrungen lassen sich nicht mehr verwerten, sonst hätte ich sie in Anträgen formuliert. Man hätte mir aber wieder den Vorwurf gemacht, ich wolle diese wichtige Angelegenheit verschleppen, was mir ganz fern liegt.

Bezüglich der Trumauer Geschichte kann ich dem Herrn Stadtraths-Referenten die Sache auch nicht so leicht machen.

Ich werde Ihnen zwei weitere Fälle nennen, wie der Stadtrath Beschlüsse fasst. Mit welchem Rechte hat der Stadtrath in der Sitzung vom 23. Mai 1893 der Transport-Gesellschaft die Wasserzufuhr für die Vororte auf fünf Jahre ertheilt, so dass die kleinen Fuhrleute ausgeschlossen erscheinen? (Hört! links.) Das sind förmliche Privilegien. Sie wackeln mit dem Kopfe, Herr Referent, damit ist der Gemeinde nicht gedient.

Mit welchem Rechte hat der Magistrat beantragt, dass heute der Straßenkehricht der Bezirke II bis X verschenkt werde, während Anbote hier gelegen sind? Ich habe Briefe aus den Gemeinden vom Steinfelde zu Hause, worin die Sache mitgetheilt wird. Dann wäre einfach der Abladeplatz am Aspangbahnhof gewesen. So groß ist der Erlös aus den Fuhrwerken nicht, dass er diesem Erträgnisse gleichkommen würde. Der Stadtrath hat durch diesen Beschluss die Gemeinde in der empfindlichsten und unerhörtesten Weise geschädigt. Wenn der Stadtrath solche Beschlüsse fasst, wird der Sturm in der Bevölkerung über die Verhandlungen hinter verschlossenen Thüren noch größer werden. (Beifall links.)

Ich will noch eines beifügen. Der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Geßmann, welcher heute wieder im Club berathen worden ist, scheint mir auch geeignet, um aus diesem Dilemma hinauszukommen. Um für das nächste Jahr im Interesse der Stadt Wien diese Angelegenheit besser berathen zu können und bessere Beschlüsse zu fassen, als wir sie heute zu fassen gezwungen wären, ziehe ich den von mir gestellten Antrag: „. . . der Magistrat wird aufgefordert, mit der Gruppe Orth in Verbindung zu treten . . .“ zurück und schließe mich dem von Herrn Dr. Geßmann gestellten Antrage an. Damit schließe ich.

Gem.-Rath Frauenberger: Es ist mir nicht angenehm, dass ich so viel Dank von dieser Seite ernte (Heiterkeit), weil ich glaube, dass ich überhaupt keinen Dank verdiene. (Oho! links.) Ich beanspruche keinen. Das, was ich in dieser Frage gethan habe, ist die Pflicht eines jeden Gemeinderathes, und ich bin überzeugt, dass jeder von Ihnen so gehandelt hätte, wie ich, wenn er in dieser Angelegenheit richtig informiert gewesen wäre. Dass man sich aber gar den unüberlegten Scherz macht und es hier ausspricht, dass man im Bürgerclub beantragen wolle, mich zum Ehrenantisemiten zu ernennen (Lebhafte Heiterkeit), für diese mir zugedachte Ehre muss ich ganz besonders danken. Sie sind Antisemiten, und ich, solange ich lebe, Liberaler. Wir vereinigen uns niemals, und es ist ein großes Unrecht, meine Herren, wenn man sich zufällig in einer wirtschaftlichen Frage begegnet, gleich zu sagen: Der ist jetzt Antisemit geworden! (Heiterkeit.) Das bin ich nicht. Ich bin schon zu alt zu solchen Sprüngen und habe eine zu feste Überzeugung vom Liberalismus (Gelächter links), als dass ich Antisemit werden könnte. Ich danke Ihnen daher für die Ehre, aber bleiben Sie nur hübsch allein, ohne mich.

Nun gehen wir zur Sache selbst. (Ruf links: Endlich!) Die vorliegende Frage ist eine rein wirtschaftliche Frage, und wenn eine solche von diesem Standpunkte hier behandelt wird, nämlich von dem Standpunkte, dass wir alle Gemeindevertreter sind und wir alle das Beste der Gemeinde suchen und fördern, so glaube ich, kann man niemandem einen Vorwurf machen, wenn es sich zufällig trifft, dass derjenige, der Anträge stellt, dann von der Gegenpartei unterstützt wird. Das ist eine wirtschaftliche Frage. Suchen Sie mich in einer politischen Frage, oder fragen Sie mich, ob ich Ihnen eine Stimme in den Bezirksschulrath gebe, dann werden Sie mich kennen lernen. (Heiterkeit links.) Ich muss auf das entschiedenste den Vorwurf zurückweisen, mit aller Entschiedenheit, dass ich hier wehrlose Beamte angreife. Dagegen muss ich mich verwahren. Ich greife niemanden an, aber es muss mir gestattet sein, ein Elaborat, welches hier vorliegt und mir zur Prüfung wie jedem anderen Gemeinderath übergeben wird, zu sagen: Sie Herr! Ich habe das auch studiert; das ist unrichtig, was Sie hier behaupten. Soviel muss mir gestattet sein. (Zwischenruf des Gem.-Rathes Noske.) Ich werde es auch beweisen, lieber Herr Noske! Das werden wir schon sehen! Eine ganz falsche Berechnung, wie sie hier vorliegt, kann ich nie und nimmer gutheißen.

Nun bezüglich der 2 km. Ich habe gesagt: es müsste ein Schleppgeleise von beiläufig 2 km gelegt werden. (Ruf: Drei!) Es ist richtig, dass auf der Stelle, wo das Geleise von der Straße weggeht, der Stein „1 Kilometer“ steht. (Zwischenruf des Gem.-Rathes Stehlik.) Ja, glaubt denn der Herr Gem.-Rath Stehlik, dass das schon der Abladeplatz ist? Da gibt es noch eine Strecke zu fahren, daher das, was ich gesagt habe, nicht unrichtig ist. Es sind eben nicht ganz 2 km.

Aber lassen wir das. Sehen Sie, meine Herren, ich möchte Ihnen nur eine Frage vorlegen. Wenn der Dünger im Marchfelde 6 fl. 50 kr. wert ist, warum ist er in Stammersdorf nur 3 fl. 29 kr. wert? (Sehr gut! links.) Nun ist aber der Dünger im Marchfelde noch theuerer, denn wenn wir wollen, können wir denselben sofort besser verwerten, wenn wir compostierten Dünger liefern; aber nachdem wir das nicht thun wollen, weil wir uns darauf nicht einlassen wollen, und zwar aus vielen Gründen, welche hier angeführt worden sind, so bleibt mir eben nur dieser Vergleich übrig. Stammersdorf bietet 3 fl. 29 kr., die Gemeinde Orth und Consorten bieten für dasselbe Quantum 6 fl. 50 kr. Woher kommt das? Wenn die Stammersdorfer jetzt die gewöhnliche Fuhr am Bruckhaufen holen — das habe ich bereits angeführt — so bezahlen sie heute 1 fl. 20 kr. Nun hat man mir gesagt, ja, das Fuhrwerk hätte ich gar zu theuer angenommen.

Sie haben vielleicht eine Retourfracht u. s. w. Das mag ja bei vielen zutreffen, aber immer trifft das nicht zu. Es verkehren auch Fuhren, welche den ganzen Tag unterwegs sind, mit zwei Pferden und einem Kutscher, und ich habe ohnedem einen so billigen Preis für dieses Gespann angenommen, 2 fl. 80 kr. für den ganzen Tag, so dass eine solche Fuhr — ich möchte sie als Bauernfuhr bezeichnen — auf 4 fl. kommt. Ein jeder weiß, dass er nicht 20 Meter-Centner wird aufladen können oder wenigstens sehr schwer. Gut, ich rechne gar nicht vier Fuhren, ich sage bloß drei, so kommt Ihnen heute der Waggon auf 12 fl., und der Gemeinde Wien

will man 3 fl. 29 kr. geben. Ich begreife eben so etwas nicht; wenn Sie das auch einsehen — ich habe dafür kein Verständnis. Ich sage, die Stammersdorfer sollen, wenn sie den Dünger haben wollen, einen anständigen Preis bezahlen, dann läſst man mit sich reden, aber uns nichts geben und uns nur drängen und drängen, daſs sie den Dünger bekommen — das heißt nichts. Ich habe ja nichts gegen die Stammersdorfer; ich kenne nicht einen einzigen von den Herren; ich weiß auch nicht, wo sie die 14.000 Waggons hingeben sollen. Wenn man diese hinausführt, ist ja Stammersdorf ohnehin verschüttet (Heiterkeit); sie haben ja gar keinen Bedarf für dieses Quantum. Wenn sie die 4500 Waggons, welche im Offerte ausgeschrieben waren, bekommen, so haben sie genug; das werden die Stammersdorfer selbst sagen. Das Offert war ja nur auf 4500 Waggons gestellt, wie kommt also das in das Referat hinein, daſs man 14.000 Waggons und darüber, kurz das ganze Quantum dazu bestimmt? Meine Herren, das geht zu weit; es ist ja auch nicht nothwendig, daſs man dem einen mit so viel Liebe entgegenkommt und die anderen haſst.

Es wird nun immer so viel von der Schwierigkeit der Bahn gesprochen. Ja, in Stammersdorf hat man schon die Bahn da, da braucht man nur den Wagen in Bewegung zu setzen und die Geschichte geht; und in Probstdorf hat man keine Bahn. Meine Herren, ich bitte um Gerechtigkeit in allen Dingen. Wenn man sagt, in Stammersdorf ist die Bahn, so muſs man auch sagen, daſs sie nicht direct in Stammersdorf ist, sondern zuerst geht sie 1 km weit auf der Straße bis zum ersten Stein, wie Herr Gem.-Rath Steiner auch angeführt hat, dann geht es auf den Haufen zu. Wir haben also ein ziemliches Stück Weg zu fahren, und bis zur Abladestelle in Probstdorf ist genau 3 km; und bis zur Abladestelle Wittau ist es näher als bis zur Abladestelle in Gerasdorf. So ist die Sache. Was ich hier gesagt habe, ist vollkommen richtig.

Um nun diese Bahnschwierigkeiten vollständig aus dem Wege zu räumen, und um dieses Gespenst von der Garantie, das wir schon so oft gehört haben, endlich zu beseitigen, haben die Orther erklärt, daſs sie selbst die Garantie übernehmen werden. Sie haben sich, wie ich nachträglich gelesen habe, etwas schlecht ausgedrückt in dieser schriftlichen Erklärung; sie haben nämlich gesagt, sie übernehmen diese Garantie im Vereine mit der Gemeinde Wien. Ja, mein Gott, das hätten sie nicht sagen sollen, sie hätten sagen sollen, sie übernehmen die Garantie allein; denn wenn ich mit dem Herrn Baron Königswarter oder Rothschild eine Garantie übernehme, so steht die Sache gleich anders. Die Gemeinden hätten also sagen sollen, wir übernehmen allein die Garantie.

Nun kommt die ganze Angelegenheit durch die Mittheilung, welche ich mir vorhin schon zu machen erlaubte, in ein ganz anderes Fahrwasser, und wir brauchen uns um die Garantie und um die Eisenbahn gar nicht mehr zu kümmern; den die Gemeinden Orth und Consorten sagen, daſs sie den Kehricht, den ihnen die Gemeinde Wien zuweist, 4600 Waggons zum Preise von 6 fl. 50 kr., indessen auch loco Groß-Enzersdorf übernehmen, auf einem Abladeplatze, welcher ja dem Herrn Magistratsrathe, der hier sitzt, gut bekannt ist, der sofort zur Verfügung steht, und da können wir wirklich in acht Tagen hinausfahren. Wir bekommen also, meine Herren, 6 fl. 50 kr. für jeden Waggon, wir haben 4 fl. 80 kr. an Fracht zu bezahlen. Sie sehen also, das ist für die Commune ein neuerlicher Verdienst von 5934 fl. pro Jahr — bei diesem Frachtunterschiede. Nur werden wir von diesen 5934 fl. nicht lange einen Genuſs haben. Denn diese Gemeinden werden sagen: jetzt geht hier diese Fracht heraus, jetzt bitten wir, daſs die Bahn weitergebaut wird. Sie erklären also, sie selbst werden dafür sorgen, daſs die Bahn gebaut wird. Sie übernehmen indessen den Kehricht von Groß-Enzersdorf, und zwar so lange, bis es Ihnen selbst gelungen sein wird, die Dampftramway zu veranlassen, ihre Geleise nach Orth auszubauen. Meine Herren! Wenn es da auch noch etwas gibt, dann weiß ich nicht mehr, wie man die Sache besser und vortheilhafter begründen soll.

Jetzt wird man wieder sagen: „Ja, freilich, aber dazu brauchen wir einen Act, denn die Gemeinde Wien braucht zu allen Dingen zuerst einen dicken Act.“ Nun muſs ich selbstverständlich das schriftlich verlangen. Das habe ich auch den Herren, die mir das mitgetheilt haben, vorhin erklärt. Ich habe gesagt, es müssen bindende Beschlüsse gefaſst werden und die müssen schriftlich dem Gemeinderathe vorliegen und zu diesem Zwecke werde ich eine Vertagung der Angelegenheit beantragen, sagen wir auf acht Tage. Heute in acht Tagen ist alles geordnet und wird den Herren schriftlich hier vorliegen. Ich beantrage daher die einfache Vertagung der Angelegenheit bis heute in acht Tagen. Ich bedauere unendlich, daſs die Commission, welche für diesen Gegenstand gewählt worden ist, eigentlich nicht mehr bestehen soll. Es wäre sehr gut, wenn man inzwischen diese Commission tagen ließe und ihr das vorlegen würde.

Ich bedauere ferner unendlich, daſs so viele harte Worte in dieser Sache hier gefallen sind; es hätte sich vielleicht das Alles vermeiden lassen, wenn man in der richtigen Weise vorgegangen wäre.

Ich beantrage die einfache Vertagung und bitte den Herrn Bürgermeister, die Angelegenheit dieser Commission zuzuweisen, dann werden wir gewiſs rasch fertig sein.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Herr Referent zur Äußerung.

Referent: Die Verhältnisse werden dadurch ja nicht geändert. Die Orther können ja ohnehin bis Juli Dünger genug haben. Wenn die Versammlung die Vertagung beschließt, erkläre ich mich damit einverstanden, aber ich glaube nicht, daſs an den Verhältnissen etwas geändert wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Herr Bürgermeister hat das Wort.

Bürgermeister: Meine Herren! Die Verhandlung über diese Frage wird nun bald zum Roman werden. (Heiterkeit.) Es ist viele Wochen lang — viele Wochen lang, das constatiere ich — in Anwesenheit beider Parteien, der Gruppe Orth und der Gruppe Stammersdorf, verhandelt worden und außer den Terminen, an welchen die Verhandlungen stattgefunden haben, sind überdies die Herren, die eine wie die andere Gruppe, so oft zu mir gekommen, als sie wollten, und ich glaube, niemand von diesen Herren wird existieren, welcher behaupten könnte, daſs er nicht jedesmal in der zuvorkommendsten Weise empfangen worden ist, daſs nicht jedesmal in das Innere der Sache eingegangen worden ist, und daſs ich nicht jedesmal erklärt habe: „Meine Herren! Es ist mir vollständig gleichgiltig, so gleichgiltig, wie nur möglich, ob die Gruppe Stammersdorf oder die Gruppe Orth den Kehricht bekommt; diejenige Gruppe, welche die günstigere Proposition macht, die wird den Kehricht bekommen.“ Ich sage, es gibt niemanden auf dieser Welt, der in der Lage wäre, eine auch nur um ein Haar abweichende Mittheilung zu machen. Speciell den Orthern habe ich wiederholt auseinandergesetzt, um was es sich handelt, woran die

Sache sich spießt und warum ich nicht in der Lage wäre, das Offert der Gruppe Orth zu empfehlen. Meine Herren, auch heute stehe ich in der Sache vollständig objectiv, auch heute erkläre ich, ich bin nach keiner Richtung hin engagiert. Es ist mir gleichgiltig, ob die eine Gruppe oder die andere den Kehricht bekommt.

Aber, meine Herren, gegen eines muss ich mich hier in öffentlicher Sitzung in der allerentschiedensten Weise verwahren. Jedermann, der von der Gemeinde etwas haben will, weiß, an wen er sich zu wenden hat. (Lebhafter Beifall rechts.) Ohne Rücksicht auf die Parteistellung müssen Sie jeder dafür sein, denn es muss ein auch in formeller Beziehung correctes Vorgehen beobachtet werden. (Beifall rechts.) Jeder weiß, wo das Einreichungsprotokoll ist, jeder weiß, wo der Bürgermeister sein Bureau hat (Sehr richtig! rechts), und jeder weiß, wer die Gemeinde nach außen vertritt und an wen er sich zu wenden hat (Zustimmung rechts), speciell wenn man es so macht wie ich, der an jedem Tage und jederzeit, da ich sozusagen die Empfangstage abgeschafft habe, zu sprechen ist. Ich muss mich entschieden dagegen verwahren, dass einzelne Gemeinderäthe Erklärungen, mündliche oder schriftliche (So ist es! rechts), Eingaben oder Urkunden in Empfang nehmen. (Beifall rechts.) Das, meine Herren, geht nicht an, es geht auch nicht im Interesse der betreffenden Gemeinderäthe selbst. Das ist kein Vorgang, der geduldet werden kann (Beifall rechts) und ich muss mein Bedauern darüber aussprechen. (Beifall rechts.) Das führt auf Abwege. Das ist nicht das Vorgehen, wie es der ganze Gemeinderath wünschen muss, im Interesse des Ansehens der Gemeindeverwaltung und im Interesse jedes einzelnen Gemeinderathes. (Lebhafter Beifall rechts.)

Es wäre möglich, es wäre nur menschlich, wenn schließlich nach so vielen Mühen, nach so vieler Arbeit, nach einem monatelangen Bestreben in einer und derselben Sache ich selbst unwillig werden würde. Niemand könnte mir daraus einen Vorwurf machen, wenn ich als Bürgermeister mich nicht speciell mit der Sache beschäftigt hätte. (Sehr richtig! rechts.) Ich habe es aber gethan, um in der Lage zu sein, die Vorwürfe, die fort und fort gegen die Beamten erhoben werden, in der entschiedensten Weise zurückweisen zu können (Beifall rechts), was ich auch jederzeit thue und thun werde, weil ich sagen muss, dass sich die Beamten in der Sache ehrenhaft und tüchtig benommen haben. (Rufe rechts: Bei jeder Gelegenheit! — Beifall.)

Ich sage, es wäre nur menschlich (Unruhe links. — Ruf rechts: Ruhe! — Gem.-Rath Gregorig: Was ist darüber zu zischen?), wenn man endlich unwillig würde und sagte: die Offertverhandlung ist zu Ende, es ist allen Offerenten Zeit gelassen worden, ihre Offerte zu formulieren, zu ändern, endlich muss man zu einer Entscheidung kommen. Aber, meine Herren, ich will in diesem Momente ein vielleicht berechtigtes Gefühl des Unwillens unterdrücken und sage: wenn es richtig ist, dass die Gruppe Orth ein solches Offert macht, dann ist es auch richtig, dass die Gemeinde einen Vortheil erlangt, wenn sie . . . . . . (Unruhe.) Das werden wir ja hier behandeln. — Dann würde sie einen Vortheil erlangen, den sie durch den bisherigen Verlauf der Verhandlungen nicht erlangt hat. Es wäre ein Plus; es wäre per Waggon um 1 fl. 70 kr. mehr. Unter solchen Umständen erkläre ich ausdrücklich, geleitet von dem Interesse der Gemeinde, dass ich gegen die Vertagung nichts einzuwenden habe (Beifall), behalte mir aber eine weitere Kritik des Vorgehens vor, wenn es sich herausstellen sollte, dass die Erklärungen der Gemeinde Orth nicht in der Weise bindend sind, wie es heute hier ausgesprochen wurde. (Lebhafter, anhaltender Beifall und Händeklatschen rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Versammlung ist mit der Vertagung des Referates einverstanden? — Angenommen.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Meine Herren, es muss mir gestattet sein, mit zwei Worten auf das zu erwidern, was der Herr Bürgermeister soeben gesagt hat. (Große Unruhe und Zwischenrufe: Das geht nicht!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, sich doch zu beruhigen und sich zum Worte zu melden; wenn ein Herr der Anschauung ist, es geschehe etwas Ungehöriges, dann bitte ich es zu rügen, aber nicht immer hineinzuschreien!

Gem.-Rath Frauenberger: Ich bitte zu einer persönlichen Bemerkung um das Wort.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte sich möglichst kurz zu fassen.

Gem.-Rath Frauenberger: Ja, ganz kurz! — Der hochverehrte Herr Bürgermeister wird wissen, dass ich jedes Schriftstück, welches mir zugekommen ist, ihm sofort zugeschickt oder persönlich überbracht habe. Nun wurde mir diese Sache heute vor einer halben Stunde hier mitgetheilt, und ich kann ja doch nicht die Herren zum Herrn Bürgermeister schicken, wenn er gerade den Vorsitz führt! Wenn die Herren nicht früher kommen, so kann ich nichts dafür, aber ich habe es für meine Pflicht gehalten, diese Thatsache hier zur Kenntnis zu bringen, und ich glaube, der Herr Bürgermeister wird mir nicht zumuthen, dass ich den Herren sage, sie sollen zu ihm selbst gehen, während er das Präsidium führt!

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Den geehrten Herrn Vorsitzenden mache ich aufmerksam auf die Bestimmung des § 34 der Geschäftsordnung: Anträge auf einfache Vertagung der Verhandlung und Übergang zur einfachen Tagesordnung sind nach Anhörung des Berichterstatters ohne jede Debatte zur Abstimmung zu bringen. Wenn er also das nächstemal dem Herrn Bürgermeister das Wort ertheilen will, wolle er die Güte haben, früher eine Änderung der Geschäftsordnung zu veranlassen. (Widerspruch rechts und großer Lärm links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Aber ich bitte, doch gefälligst Ruhe zu halten.

Gem.-Rath Dr. Lueger (fortfahrend): Wenn man bei uns so genau ist, uns ausschließt auf Grund der Geschäftsordnung, uns das Wort entzieht, angeblich auf Grund der Geschäftsordnung, dann bin ich auch berechtigt, darüber zu reden.

Es ist nicht richtig, dass der Herr Bürgermeister zur Vertagung reden konnte, denn § 30, auf den sich vielleicht berufen wird, bezieht sich nur auf die Debatte, während § 34 ausdrücklich sagt: „ohne jede Debatte nach Anhörung des Berichterstatters".

Ich habe mich übrigens sehr gefreut über dasjenige, was heute der Herr Bürgermeister gesprochen hat. Wenn ich mich nicht so darüber gefreut hätte, so würde ich etwas schärfer aufgetreten sein, aber so mache ich die Sache in höchst coulanter Weise ab. (Heiterkeit.)

Gem.-Rath Steiner (zur Geschäftsordnung): Der Herr Bürgermeister hat davon Erwähnung gethan, dass es nicht im Interesse der Gemeinde sei, auch nicht der Würde eines einzelnen Gemeinderathes entsprechen würde, wenn derselbe Documente bekommt.

Meine Herren! So bedauerlich es für die Führung der Geschäfte durch den Magistrat in diesem Falle ist, so finden wir in diesem Berichte, der uns übermittelt wurde, zwar die Gemeinden

aufgezählt, aber keine Daten, und so haben sich die Gemeinden auch an mich gewendet und mir die Daten zugeschickt, wieviel sie eigentlich fordern ꝛc., denn aus dem Magistrats-Berichte ist das nicht ersichtlich.

Gem.-Rath Dr. Lederer (zur Geschäftsordnung): Ich möchte die Herren darauf verweisen, dass dieser § 30 sich aber nicht bloß auf den Fall bezieht, den Herr College Dr. Lueger im Auge hat, denn dann kommt auch § 35 und noch weitere Paragraphe, welche vom Schlusse der Debatte handeln.

§ 30, den Herr Dr. Lueger nicht verlesen hat, bestimmt, dass auch außer der Reihe und öfter als zweimal der Herr Bürgermeister das Wort ergreifen kann, und das ist, soviel ich mich wenigstens erinnere, in der Praxis immer so gehalten worden, dass dem Bürgermeister als Vertreter der Execution jederzeit das Wort ertheilt werden muss. (Gem.-Rath Hawranek: Aber nur als Vorsitzender!)

Wenn also eine Abänderung der Geschäftsordnung beliebt werden sollte, so müsste sie vom Herrn Dr. Lueger beantragt werden, und dann könnte ausdrücklich dieser Fall aufgenommen werden; aber ich glaube, die bestehende Geschäftsordnung bestimmt, dass auch in diesem Falle nach § 30 dem Bürgermeister das Wort zu ertheilen war. (Beifall und Zustimmung rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Auf die Äußerungen des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger habe ich Folgendes zu erwidern: Von der Debatte, von der Leitung der Verhandlung spricht §. 27, vom Schluss der Debatte § 35, und § 36 sagt: „Wenn niemand mehr das Wort begehrt, so hat der Vorsitzende die Debatte für geschlossen zu erklären.“ Es sprechen alle diese Paragraphe von der Debatte und ich fasse § 30 so auf, daß diese Bestimmungen ausnahmslos gelten, für jede Debatte. Und auch der Antrag, welcher gestellt wurde und darin gipfelt, dass eine Vertagung gewünscht wird, ist auch in der Debatte. Es ist gar nicht denkbar, dass ein solcher Antrag gestellt wird, wenn nicht eine Debatte stattfindet. Daher gilt § 30, der ausnahmslos gilt, auch für diesen Fall. (Gem.-Rath Purscht: Unglaublich!) Wundern Sie sich nicht so sehr, Herr Gem.-Rath Purscht. Ich bezweifle, dass Sie das wirklich richtig auffassen können. (Stürmischer Widerspruch links, Rufe: So etwas ist unglaublich! Anhaltende Unruhe.) Ich bitte um Ruhe. Ich glaube daher, dass der Herr Gem.-Rath Dr. Lueger mit seiner Deduction und Interpretation nicht recht hat und der Bürgermeister jederzeit das Wort ergreifen kann, auch dann, wenn jemand den Übergang zur Tagesordnung oder die Vertagung beantragt. (Herr Gem.-Rath Purscht unterbricht fortwährend. — Zwischenruf links.) Ich bitte, meine Herren, um Ruhe. Ich glaube, dass ich in völlig ruhiger Weise gesprochen habe, um meinen Standpunkt zu erklären (Rufe: Advocatenstandpunkt!), und dass es nicht angeht und dass es unerhört ist, den Vorsitzenden zu unterbrechen, gerade auf diese Weise, die geradezu beleidigend war. Ich appelliere an das Urtheil eines jeden Vorurtheilslosen! Herr Gem.Rath Purscht hat gar keinen Anlass, mir eine Verdrehung vorzuwerfen. (Zustimmung rechts), umsomehr, als sich sehr viele Mitglieder der Versammlung finden, die diese Deduction, der ich huldige, auch für richtig halten, und wenn Herr Gem.-Rath Dr. Lueger die Sache vorurtheilslos prüft, wird er finden, dass für diese Anschauung gewichtige Gründe sprechen. Es hat also niemand das Recht, in dieser Versammlung dem Vorsitzenden, was an und für sich ungehörig ist, Verdrehung vorzuwerfen. Daher habe ich diese Bemerkung, wie ich glaube, mit Fug und Recht gemacht. Ich beleidige niemanden. (Gelächter links.) Es muss aber auch einmal bei Ihnen die Überzeugung platzgreifen, dass nur in Ruhe und unter gegenseitiger Achtung der Rechte eines jeden eine Verhandlung möglich ist. Ich appelliere an Ihr Urtheil. Wenn von dieser (rechten) Seite jemand spricht, so ist es selten, daß er seine Rede ohne Störung beenden kann, während, wenn Herren von dieser (linken) Seite sprechen, sie ausnahmslos mit aller Ruhe angehört werden. Sie müssen das selbst, wenn Sie an Ihr Gewissen appellieren, als wahr bestätigen. Daher begreife ich nicht, warum die Herren immerfort die Verhandlung stören, Zwischenrufe machen und die anderen Herren verletzen und beleidigen. Sie wollen gleiches Maß, daher darf ich Sie ersuchen, daß Sie selbst in erster Linie ruhig und leidenschaftslos verhandeln. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Der Herr Vorsitzende hat gemeint, dass ich es doch anerkenne, dass triftige Gründe für seine Auslegung sprechen. Ich erkläre dem Vorsitzenden wirklich in ganz ruhiger Weise, dass für seine Auslegung, für die Auslegung des Herrn Dr. Lederer auch nicht ein Grund spricht. Die Herren haben immer Paragraphe citiert, die gar nicht von dem Gegenstande sprechen, aber über den § 34 sind sie ganz ruhig darüber hinweggegangen, als ob er gar nicht auf der Welt wäre. Sie sind auf dem § 30 und auf allen anderen Paragraphen herumgesprungen, aber über den § 34 hat keiner ein Wort geredet, und hier steht ausdrücklich: „Sind nach Anhören des Berichterstatters ohne jede Debatte“ ꝛc., „ohne jede Debatte“, das ist so klar, dass wirklich nur ein gemeinderäthlich juridisch verbildetes Gehirn dazu gehört, um eine solche Behauptung aufzustellen. (Lebhafter Beifall links.)

Gem.-Rath Gregorig: Meine geehrten Herren! Ich constatiere abermals, dass man in Wien nicht deutsch lesen kann, denn nach den Ausführungen, die der Herr Vice-Bürgermeister in dieser Angelegenheit vorgebracht hat, muss man wirklich auf diesen Gedanken kommen. Herr Dr. Lueger hat die Sache ganz genau und klar auseinandergesetzt. Es ist richtig, es kann niemand mehr sprechen; der Herr Vorsitzende ist aber anderer Ansicht. Und nun kommt ein Gewerbetreibender mit gesundem Menschenverstand. (Gelächter rechts.) Sehen Sie die „Cohnnationalen“, wie die brüllen. Jetzt wird derselbe von dem Herrn Vorsitzenden, der Advocat ist, sofort beleidigt, er wird als dummer Kerl hingestellt. Gegen ein derartiges Vorgehen muss ich namens der Gewerbetreibenden endlich einmal Protest einlegen. Schauen wir die ganzen Verordnungen und Gesetze an, sie sind nur Machwerke der Advocaten . . . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich bitte, nur zur Geschäftsordnung zu sprechen.

Gem.-Rath Gregorig (fortfahrend): Ich bitte, ich bin ja bei der Geschäftsordnung. Ich bin leider durch das Vorgehen des Herrn Vice-Bürgermeisters gezwungen, für den Collegen Purscht, der ein Gewerbetreibender ist, und welcher von oben herab von einem Advocaten schlecht behandelt wurde, einzutreten. (Unruhe und Widerspruch rechts.) Ich bitte, ich will nicht schärfer sprechen, sondern nur Thatsachen anführen. Ich muss mich als Gewerbetreibender und im Namen der Gewerbetreibenden gegen das Vorgehen gewisser Advocaten von der judenliberalen Seite endlich einmal wehren.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich bitte, sich zu mäßigen.

Gem.-Rath Gregorig (fortfahrend): Wir haben den Herrn Dr. Lueger in unserer Partei, der ist aber ein Volksmann, kein solcher Advocat.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich bitte, sich doch an die Sache zu halten und sich zu mäßigen.

Gem.-Rath Gregorig (fortfahrend): Ich halte mich ohnehin zurück, um nicht noch schärfer zu werden. Es muss mit diesen Machern einmal gebrochen werden. Es geht nicht so fort, dass die Advocaten glauben, sie sind mehr als die Gewerbetreibenden. Gesetze verdrehen können wir allerdings nicht.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich bitte, doch zur Geschäftsordnung zu sprechen.

Gem.-Rath Gregorig (fortfahrend): Wir fassen den Gegenstand vom Standpunkte unseres klaren bürgerlichen Verstandes auf, und wenn jemand einen klaren, deutlichen, deutsch geschriebenen Satz richtig auffasst, so muss man sich dagegen verwahren, dass Mitglieder einer Gesellschaft, welche sich höher dünkt als wir, aber auch nicht mehr ist als andere, unsere Mitbürger beleidigt. Wir Gewerbetreibenden wollen einmal Ruhe haben von den Advocaten, und nicht, dass sie uns so von oben herab behandeln. Die Advocaten leben von uns, wir werden von den Advocaten als Melkthiere benützt, und bei Gelegenheit werden wir wie Hunde behandelt. Das gibt es aber nicht, wir werden das den Herren einmal austreiben.

Gem.-Rath Noske (zur Geschäftsordnung): Ich habe mir deswegen zur Geschäftsordnung das Wort erbeten, um der Auffassung entgegenzutreten, welche von Seite eines geehrten Herrn Vorredners der Auslegung entgegengestellt wurde, welche der Vorsitzende rücksichtlich des Rechtes des Bürgermeisters, jederzeit zu sprechen, als die seinige erklärt hat. Der betreffende Herr Vorredner hat behauptet, dass nicht ein einziges Argument dafür spricht, dass die Auffassung des Vorsitzenden die richtige sei.

Ich möchte ihm, und zwar im Bewusstsein der Verantwortung und der Pflicht, welche der Majorität des Gemeinderathes obliegt, antworten, dass allerdings ein sehr gewichtiges Argument für die Auffassung spricht, und das ist „der gesunde Menschenverstand“. (Gelächter und Zwischenrufe links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, meine Herren, da haben Sie jetzt ein Beispiel. Hier (auf die rechte Seite weisend) geräth, wenn Sie lachen, niemand aus dem Häuschen.

Gem.-Rath Noske (fortfahrend): . . . Wenn in der Geschäftsordnung das Recht des Bürgermeisters, jederzeit zu sprechen, welches Recht der verehrte Herr College Dr. L e d e r e r, wie mir scheint, schlagend nachgewiesen hat, nicht stünde, so müsste gerade der jetzige Vorfall dazu führen, dass man die Geschäftsordnung in der Weise ändert. (Gem.-Rath S t r o b a c h: Den Bürgermeister ausgenommen!) Sind Sie fertig, Herr College S t r o b a c h? (Gem.-Rath S t e i n e r: Gehen Sie nach Breitensee!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Wozu diese Unterbrechungen? Das sind ja auch keine Schmeicheleien!

Gem.-Rath Noske (fortfahrend): . . . In einer Sache, in welcher der Herr Bürgermeister sein Bestes eingesetzt hat durch eine Reihe von Wochen, kommt ein Zwischenfall. Jedem Gemeinderathe soll es gestattet sein, Deputationen zu empfangen, Schriftstücke in die Tasche zu stecken, Schriftstücke aus der Tasche herauszuziehen, sie dem Gemeinderathe zu präsentieren und darüber Reden zu halten, die Vertagung einer Verhandlung, in welcher der Bürgermeister so lebhaft engagiert ist, zu beantragen: nur derjenige, welcher der Chef der Execution ist, derjenige, welchen wir an die Spitze der Gemeinde gestellt und mit unserem Vertrauen ausgestattet haben, den wir daher zu unterstützen nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet sind, nur der soll in dem Augenblicke schweigen müssen, weil eine dem Geiste, aber auch dem Wortlaute der Gemeindeordnung widersprechende Auslegung dem Führer der Opposition beliebt, dem allerdings nicht darum zu thun ist, das Ansehen des Bürgermeisters zu heben. (Lebhafter Widerspruch links.) Wir von der Majorität haben aber die Verpflichtung, dieses Ansehen zu heben, haben die Aufgabe, den Bürgermeister zu stützen und ihm sein Recht zu wahren, in der Verwaltung, in der er die oberste Rolle führt, jederzeit zu sprechen, weil er derjenige ist, der uns verantwortlich ist, und dem wir dafür verantwortlich sind, dass wir ihm die nöthige Stütze gewähren.

Darum bin ich für die Auslegung des Herrn Vorsitzenden.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich hätte das Wort nicht ergriffen, wenn nicht der letzte Herr Redner eine persönliche Bemerkung gemacht hätte. Es ist mir zwar ziemlich gleichgiltig, was der Herr Gem.-Rath N o s k e über mich denkt; aber ich bin es der Öffentlichkeit schuldig, eine solche Insinuation in ganz entschiedener Weise zurückzuweisen. Ich habe meine Bemerkung nach der Abstimmung vorgebracht, um gerade den Herrn Bürgermeister nicht zu stören, ich habe es ausdrücklich erwähnt, dass ich in anderer Weise gehandelt hätte, wenn mich die Worte des Herrn Bürgermeisters nicht gefreut hätten. Ich habe also in der objectivsten Weise gehandelt und es ist eine geradezu — ich finde nicht das richtige Wort — es ist geradezu unerhört, mir zuzumuthen und zu sagen, dass es mir nicht darum zu thun ist, das Ansehen des Bürgermeisters zu fördern. Ich habe wohl Beweise genug geliefert, dass ich dem jetzigen Herrn Bürgermeister die Steine aus dem Wege räume (Sehr richtig! links), aber ich kenne Männer dieser Partei (rechts), die dem jetzigen Bürgermeister Steine in den Weg werfen (So ist es! links) — und darum lasse ich mir solche Vorwürfe nicht gefallen, und es hätte mich gefreut, wenn der so gestrenge Herr Präsident, wie er es heute war, der jeden einfachen Bürger, wenn er hier eine Äußerung macht, sofort zur Ordnung ruft und frozzelt — wenn der so gestrenge Herr Präsident es auch nicht geduldet hätte, dass sein Parteifreund oder mindestens sein Parteigenosse N o s k e ein Mitglied dieser (linken) Seite in solcher Weise beleidigt. Es hätte mich das sehr gefreut, weil er damit bekundet hätte, dass er doch etwas Objectivität in sich hat. So aber thut er es nicht. Den Herren drüben (rechts) bleibt es aber gestattet, uns in der unerhörtesten und niedrigsten Weise zu beschimpfen. Das wollte ich nur constatieren, und sage noch dem Herrn Collegen: Geist und gesunder Menschenverstand ist freilich in der Geschäftsordnung nicht drinnen; denn die Geschäftsordnung ist ja von der Majorität ausgearbeitet worden. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Gem.-Rath Dr. Rader (zur Geschäftsordnung): Ich glaube, es geht nicht gut an, den Menschenverstand herzuziehen, wenn es sich um die Auslegung der Geschäftsordnung handelt. Aber nachdem Gem.-Rath N o s k e nun einmal den Menschenverstand hergenommen hat, so möchte ich an ihn speciell, an den Herrn Gem.-Rath N o s k e, die Frage richten, wo sein gesunder Menschenverstand geblieben ist damals, als er das Referat über die Straßenreinigung und Schneeverführung im Wiener Gemeinderathe erstattet hat? (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Also sehen Sie, was soll man dazu sagen; ist das eine Schmeichelei?

Gem.-Rath Noske (zur Geschäftsordnung): Ich will nur bemerken, dass ich mit Vergnügen von der Erklärung des Führers der Opposition Kenntnis nehme, dass er den Bürgermeister unter-

stützen will. Ich überlasse es aber getrost dem Urtheile der Unbefangenen, nicht dem seinigen, ob er dazu berechtigt ist, zu erklären, dass er das immer und solange der jetzige Bürgermeister an der Spitze steht, gethan hat. Meine Bemerkung von heute will ich dahin erklären, dass ich gesagt habe: derjenige, der dem Bürgermeister das Recht nehmen will, bei einer so wichtigen Frage, in einer so entscheidenden Sache an entscheidender Stelle zu sprechen, der ist nicht bestrebt, das Ansehen des Bürgermeisters zu heben. Das halte ich aufrecht.

Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, dass ich auf die Äußerung des Herrn Collegen Rader nicht antworten werde, weil sie mir nicht der Mühe wert ist.

Dagegen muss ich den Herrn Vorsitzenden aufmerksam machen, dass es heute nicht zum erstenmale, sondern wiederholt vorgekommen ist, dass sich die Herren der Gegenseite erlaubt haben, wenn ich das Wort ergreife, meinen bürgerlichen Beruf als eine Art — wahrscheinlich fassen sie es so auf — Beleidigung in die Versammlung zu schleudern. Ich beklage mich darüber nicht, denn ich erwarte von den Herren nichts anderes. Ich mache nur darauf aufmerksam, dass das eine Ungehörigkeit ist, und dass ich, wenn diese Ungehörigkeit weiter gegen mich geübt werden sollte, in Zukunft das Gegentheil den Herren gegenüber thun werde, und wir werden dann sehen, wie die Verhandlungen aussehen werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Nun, glaube ich, können wir wieder zur Arbeit kommen. Zum Referate Herr Gem.-Rath Josef Müller.

10. (8933.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Es handelt sich um die Anlage von Vorgärten in einem Theile der Feldgasse in Gersthof. Die Feldgasse erstreckt sich parallel zur Neuwaldeggerstraße von der Hauptstraße in Gersthof gegen das Territorium des Friedhofes und ist eine ziemlich schmale Gasse bloß 11·38 m breit. Der untere Theil dieser Straße ist nahezu ganz und zwar dicht verbaut. Es handelt sich nun um die Verbauung des oberen Theiles von der Kleingasse aufwärts. Es sollen daselbst an der linken Seite Vorgärten bestimmt werden, und zwar deshalb, weil die Verbauung nach § 83 stattfindet, wonach einzelnstehende Häuser im villenartigen Stile gebaut werden sollen. Es ist daher geboten, in diesem Theile Vorgärten zu fixieren. Die Local-Commission, welche zu diesem Zwecke abgehalten wurde, hat sich auch nahezu einstimmig dafür ausgesprochen, bis auf die Eigenthümer der Realität Nr. 47 und 49.

Auch der Stadtrath stellt den Antrag:

„Es werde in der Feldgasse in Gersthof, XVIII. Bezirk, von der Alseggergasse aufwärts, und zwar an der ungeraden Nummernseite derselben die Anlage von 4·75 m breiten Vorgärten innerhalb der Baulinie festgesetzt und die freistehende, beziehungsweise zu zweien Objecten gekuppelte Bauweise im Minimalabstande von 2 m gegen die Nachbargrenze in dieser Strecke bestimmt."

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung. — Angenommen.

Beschluss: Der vorstehende Referenten-Antrag.

11. (7618.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Weiters habe ich zur Beilage Nr. 277 zu berichten. Es betrifft dies die Auflassung . . . (Unruhe.)

Dieser Antrag behandelt die Auflassung dreier projectierter Straßen in Simmering, die zwischen der Herbstgasse, Viehtriebgasse, Hasnergasse und einer derzeit noch unbenannten Gasse gelegen sind. Sie sehen auf dem Plane, dass durch diese drei projectierten Straßen die Baublöcke so gering erscheinen, dass kaum zwei Häuser zwischen je zwei Gassen zu stehen kommen. Es ist das Terrain auch zur Anlage von Fabriken bestimmt. Eine Jutespinnerei ist dort bereits errichtet. Die Eigenthümer dieser Realitäten, der Jutespinnerei und der Einlagezahlen 512, 1358 und 1345 sind nun wegen Auflassung dieser Straßen eingeschritten. Die Local-Commission hat sich auch einstimmig dafür erklärt, die Straße aufzulassen, und dem hat sich auch der Stadtrath angeschlossen. Mit dieser Angelegenheit spielt aber eine andere mit. Diese Gründe erscheinen nämlich nicht parcelliert. Die Parcellierung ist seinerzeit genehmigt, aber nicht grundbücherlich durchgeführt worden, so dass Theile dieser Realität, welche in die Straße fallen, grundbücherlich noch nicht abgetreten erscheinen. Der Stadtrath hat daher den Beschluss gefasst, mit der Bewilligung der Auflassung der Straße gleichzeitig die Bestimmung hinauszugeben, dass diejenigen Theile der Realität, welche in die Straße fallen, unentgeltlich abzutreten sind, das heißt, dass die Parcellierung, welche seinerzeit genehmigt wurde, nunmehr zur Ausführung gelangen soll. Ich glaube, die Auflassung der Straße ist in der Sache selbst begründet, und bitte ich um Annahme der Anträge, die Ihnen der Stadtrath zur Zahl 277 vorlegt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Es werden die im Plane mit a—a b—b c—c bezeichneten drei kurzen Straßen unter der Bedingung aufgelassen, dass die für die Straßeneröffnung in der Herbstgasse und Hasnergasse erforderlichen, sowie für die Verbreiterung der Viehtriebgasse nothwendigen Grundtheile, das sind:

Zur Verbreiterung der Viehtriebgasse:

1. Von der Realität der Jutespinnerei Einl.-Z. 386 ein schmaler Streifen der Cat.-Parc. 362/3;
2. von der Realität Einl.-Z. 512 der kleine Streifen an der Ausmündung der Herbstgasse aus Cat.-Parc. 361/1 (die Realität Einl.-Z. 512 ist derzeit Eigenthum des Gesuchstellers Jarsko);

Zur Eröffnung der Herbstgasse:

Von der Realität Einl.-Z. 386 (Jutespinnerei) die ganze Cat.-Parc. 362/2 (der Theil der Herbstgasse, welcher aus der Cat.-Parc. 361/7 besteht, ist bereits öffentliches Gut).

Zur Eröffnung der Hasnergasse in der halben Breite:

1. von der Cat.-Parc. 361/4 und Cat.-Parc. 361/3 (aus Einl.-Z. 386 Eigenthum der Jutespinnerei);
2. von Cat.-Parc. 365/2 (Einl.-Z. 56 grundbücherliches Eigenthum des Franz und der Rosalia Bäder);
3. von Cat.-Parc. 361/8 Einl.-Z. 1355 (Eigenthum des Gesuchstellers Döhner);
4. von Cat.-Parc. 365/1 (Einl.-Z. 1479, Eigenthum des Gesuchstellers Jarsko) (Parc. 361/6 ist bereits öffentliches Gut) —

die bis zur Straßenachse erforderlichen Grundtheile grundbücherlich lastenfrei abgeschrieben und unentgeltlich, sowie

im festgesetzten Niveau an die Gemeinde Wien übergeben werden.

12. (5244.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Weiters habe ich zur Zahl 280 Bericht zu erstatten. Es betrifft dies die Baulinien- und Niveaubestimmung für mehrere Straßen in Lainz, und zwar in dem Territorium, welches zwischen der Einsiedelei-, Saurau- und Gärtnergasse einerseits und der zur Verbindungsbahn führenden Straße andererseits liegt.

Der Eigenthümer der Realität Einl.-Z. 207 ist um diese Bestimmung eingeschritten. Es sind für dieses Terrain bereits vom Ministerium die Straßen bestimmt worden, und zwar die Saurau-, Einsiedelei- und Gärtnergasse und die senkrecht auf die Einsiedeleigasse führende Straße, die zur Brücke führt. Auch ist eine Straße längs der Wegparcelle 420 seitens des Ministeriums bestimmt worden. Es handelt sich nun darum, einige dieser Straßen aufrecht zu erhalten, eine andere jedoch, welche den Verhältnissen nicht genau entspricht, aufzulassen, und dafür eine neue Straße zu bestimmen.

Wie die Herren aus dem Plane ersehen, liegen die Saurau-, Einsiedelei- und Gärtnergasse und die senkrecht darauf führende Straße derart, dass sie nur in der Verlängerung bereits bestehender Straßen gelegen sind und daher den Verhältnissen vollkommen entsprechen. Die Baulinien sind 12 m von einander entfernt. Eine neue Bestimmung tritt jedoch hier hinzu. Vom Ministerium waren seinerseits nur in der Einsiedlergasse Vorgärten, und zwar auf der linken Seite in einer Breite von 2·5 m bestimmt. Der Stadtrath stellt nun den Antrag, dass längs aller dieser Gassen Vorgärten in einer Breite von 4 m herzustellen seien, eine Bestimmung, welche dieser Gegend vollkommen entspricht. Bezüglich der längs des Feldweges führenden und vom Ministerium bereits genehmigten Straße bemerke ich, dass dieselbe keine Fortsetzung findet, und dass daher das Bauamt beantragt, diese Straße aufzulassen und eine Straße zu projectieren, welche am Plane als Straße II erscheint und eine directe Verbindung von bestehenden Straßen bildet. Diese Straße soll ebenfalls eine Breite von 12 m und 4 m breite Vorgärten erhalten. Weiters ist noch zu bemerken, dass eine neue Straße als Straße I zwischen der Straße II und der Einsiedeleigasse projectiert werden sollte. Hiedurch wird ebenfalls eine Verbindung bereits bestehender Straßen erzielt und eine bessere Ausnützung des Grundes ermöglicht, da die Entfernung der Einsiedeleigasse zur Straße II eine sehr bedeutende ist. Es wird daher beantragt, eine Parallelstraße zur Straße II zwischen der Einsiedeleigasse und dieser Straße zu eröffnen, ebenfalls in einer Breite von 12 m mit 4 m breiten Vorgärten. Die Niveaux, welche hier projectiert sind, sind im Plane angegeben; sie entsprechen den Verhältnissen vollkommen und haben Steigungen, die sehr günstig sind. Der Stadtrath stellt daher folgende Anträge (liest):

„1. Die mit Erlass der ehemaligen k. k. Bezirkshauptmannschaft Sechshaus vom 28. April 1888, Z. 30461, bestimmten Baulinien der Einsiedelei-, Saurau-, Gärtnergasse und der Parallelstraße zwischen der Saurau- und Gärtnergasse in Lainz werden aufrecht erhalten, letztere Straße (Parallelstraße) aber bei einer Straßenbreite von 12 m nach den Linien O z und P P' verlängert;

2. die mit demselben Erlasse der k. k. Bezirkshauptmannschaft Sechshaus genehmigten Baulinien der Ober-St. Veitergasse (längs des Weges Cat.-Parc. 406) werden unter Beihaltung der Straßenbreite von 12 m und unter Beibehaltung der Linien a' c' und d' e' im oberen Theile nach den Linien I K L M und N O P Q (Straße II) abgeändert;

3. für die Parallelstraße zur Einsiedeleigasse (Straße I) werden die Linien A B C D und H G F E als Baulinien mit einer Straßenbreite von 12 m bestimmt;

4. der Anschluss der Ober-St. Veitergasse an die mit Gemeinderaths-Beschluss vom 24. April 1894, M.-Z. 22582, genehmigten Baulinien in St. Veit rücksichtlich an die in der Richtung der Kreuzstraße projectierten Brücke über die Verbindungsbahn wird nach der Linie X X', in Aussicht genommen, beziehungsweise werden in der Strecke a', b', und N x y z diese Linien bei einer Straßenbreite von 12 m als Baulinien bestimmt;

5. für den nördlichen Theil der Einsiedeleigasse zwischen der Saurau- und Gärtnergasse werde die bestimmte Vorgartenbreite von 2·50 m beibehalten, für die übrigen Straßen dagegen die Herstellung von beiderseitigen 4 m breiten Vorgärten bestimmt;

6. für die Realität Einl.-Z. 207 sowie für die vorgenannten Straßen überhaupt wird die freistehende Bauweise in der Art festgesetzt, dass gegen die Nachbargrenze ein Grundstreifen von 3 m Breite unverbaut bleibt, wobei aber die Kuppelung zweier Gebäude als zulässig erklärt wird;

7. für dieses Gebiet werde die Bauführung unter erleichterten Bedingungen nach Abschnitt VIII der Bauordnung für Wien, jedoch mit Ausschluss gemeinschaftlicher Feuermauern, auf die Dauer von zehn Jahren gewährt;

8. die genehmigten, im Plane eingezeichneten Niveaux der Einsiedelei- und Sauraugasse werden aufrecht erhalten und für die neue Parallelstraße I zur Einsiedeleigasse, die neue Straße II, den oberen Theil der Gärtnergasse und die östliche Parallelstraße zu derselben eingetragenen Niveaucoten genehmigt.

Das Niveau für den Straßenzug ad 4 und für die Verlängerung der Parallelstraße zwischen der Sauraugasse und Gärtnergasse ergibt sich aus dem Anschlusse der angrenzenden Straßen."

Gem.-Rath Rosenstingl: Sie sehen hier eine Anzahl von Straßen, welche durchwegs mit 12 m Breite bestimmt sind. Ich bin damit vollkommen einverstanden. Ich hätte aber gewünscht, daß man in Konsequenz dieses Antrages auch bei der Einsiedeleigasse denselben Antrag gestellt hätte. Soweit mir die Verhältnisse draußen bekannt sind, glaube ich wohl sagen dürfen, dass in der Einsiedeleigasse kein wesentlich stärkerer Verkehr stattfinden wird, als in den anderen neuen Straßen. Nachdem aber hier die Vorgärten mit 2·50 m geplant sind und die Straße mit 15 m cotiert ist, möchte ich beantragen, daß diese Vorgärten auch auf das Maß von 4 m gebracht werden können und die Straße auf 12 m reduciert wird. Ich bitte sich vorzustellen, was das eigentlich für ein Vorgarten ist. Ich will gar nicht von anderen Städten reden, keine Beispiele anführen, um nicht zu ermüden. Aber ich glaube, dass 4 m als Minimalmaß für einen sogenannten Vorgarten gelten sollen. Wenn Sie aber gar auf 2·50 m heruntergehen, so kommt mir das so vor, als wenn man sagte, ich möchte gern und kann nicht, oder ich soll wohl und will nicht. Hier wäre also die Gelegenheit gegeben. Die Commune würde nicht nur keine Auslagen haben, sondern dabei ein kleines Geschäft machen, weil die Besitzer dieser Grundstücke gewiss sehr gerne bereit sind, diesen Streifen von $1\frac{1}{2}$ m noch dazu zu erwerben, besonders wenn man nicht zu hohe Preise stellt.

Ein Vorgarten von 4 m ist ohnehin etwas so Bescheidenes, dass der Ausdruck gar nicht gerechtfertigt ist.

Ich bitte Sie, meinem Antrage wenigstens insofern zuzustimmen, als Sie ihn, wenn die Herren vielleicht glauben, dass er nicht direct erledigt werden kann, wenigstens dem Stadtrathe zur Vorberathung überweisen.

Gem.-Rath v. Göß: Ich bin stets dafür, dass in den ländlichen Bezirken, wo es thunlich ist, die Vorgärten bei den Cottageanlagen so groß als möglich gemacht werden. Wenn die Herren jedoch den Plan ansehen, werden Sie finden, dass in der Einsiedeleigasse die Baustellen sehr seicht sind, so dass es absolut unmöglich ist, Vorgärten mit 4 m Breite zu schaffen. Außerdem ist schon nahezu die Gasse ausgebaut, und es wäre sehr schlecht, wenn der eine Theil der Häuser bestünde und weiter draußen eventuell die Häuser zurückrücken müssten, um Vorgärten zu haben, und dadurch den ganzen Ausblick verlieren würden.

Ich möchte deshalb bitten, den Antrag des Stadtrathes zu acceptieren, dass die Vorgärten in der Einsiedeleigasse mit $2^1/_2$ m belassen werden sollen.

Gem.-Rath Gregorig: Gegen den Antrag des letzten Herrn Redners muss ich mich auf das entschiedenste verwahren. Ein Vorgarten mit $2^1/_2$ m ist ja ein reines Spucktrüherl. Das kann man nicht einen Vorgarten nennen. Das hat gar keinen Sinn. Wenn Sie nicht ordentliche Vorgärten mit 4 m machen, so lassen Sie sie ganz weg.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Sie bestehen schon.

Gem.-Rath Gregorig: Aber der geehrte Herr Vorredner und Stadtrath hat gesagt, man soll sie machen. Wenn es der Herr Stadtrath nicht weiß, müssen Sie mir verzeihen, wenn auch ich geirrt habe.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Das ist alter Bestand; wenn die Einzäunung vorgerückt wird, wird dadurch eine Baumreihe berührt. Es müsste also der Antrag zur Vorberathung zugewiesen werden, damit man sieht, wie das in natura gemacht werden könnte.

Referent (zum Schlussworte): Wenn die Herren mit mir den Plan ansehen, so sehen Sie, dass an der Einsiedeleigasse, und zwar an der Seite gegen die neuprojectierte Straße I und II bereits Häuser erbaut sind und diese haben bereits Vorgärten mit 2 m 50 cm. Eine jede Änderung, welche hier eintritt, würde gewiss auf Kosten der Gemeinde sein. Die Gemeinde müsste die Planken beziehungsweise die Einfriedung verlegen.

Die Idee des Herrn Gem.-Rathes Rosenstingl geht dahin, dass man die Einsiedeleigasse, welche mit 15 m bestimmt ist, auf 12 m reduciert und die Vorgärten erweitert, also die Häuser würden stehen bleiben in der Weise wie sie stehen. Es würden nur die Vorgärten von $2^1/_2$ m auf 4 m erweitert werden. Ich bemerke nun Folgendes. Es soll, wenn auch eine cottageartige Verbauung stattfindet in einem größeren Districte, eine solche Straße bestehen bleiben, welche breiter ist, weil das gewiss die Straße sein wird, auf welcher sich der grobe Verkehr entwickelt. Wenn die Herren den Plan ansehen, ist die Einsiedeleigasse gerade diejenige Straße, welche aus der Mitte des Ortes gegen Lainz führt. Es ist daher jene Straße, welche auch dem schweren Fuhrwerke zu dienen hat. Diese Straße soll, da doch eine größere Entwicklung des Verkehres stattfindet, auch eine weitere sein. Ich glaube daher, dass eine Breite von 15 m gewiss passend ist.

Der Vorgarten von 2·50 m ist gewiss kein großer, aber wenn die Herren sich die Häuser anschauen, welche auf dem Plane sind, so sehen Sie, dass sie ganz einzelnstehend sind, dass sie eigentlich mitten in Gärten stehen, daher diese 2·50 m nur einen Abschluss gegen die Straße bilden. Licht und Luft und Gärten sind genug vorhanden. Also aus der Rücksicht brauchen wir die Vorgärten nicht größer zu machen. Ich glaube, die geehrten Herren sollen bei dem Stadtraths-Antrage bleiben, nachdem, wie gesagt, eine größere Straße projectiert werden soll, um den groben Verkehr aufzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung.

Mit Ausnahme des Punktes 5 wurde keiner der gestellten Anträge angefochten; ich erkläre dieselben für angenommen.

Punkt 5 lautet (liest):

„Für den nördlichen Theil der Einsiedeleigasse zwischen der Saurau- und Gärtnergasse werde die bestimmte Vorgartenbreite von 2·50 m beibehalten, für die übrigen Straßen dagegen die Herstellung von beiderseitigen 4 m breiten Vorgärten bestimmt."

Herr Gem.-Rath Rosenstingl will, dass die Vorgärten auf jeder Seite um 1·50 m verbreitert werden, und dass die dadurch in Abfall kommenden 3 m von der Straßenbreite entfallen und die Straße nur 12 m Breite habe. Dieser Antrag bedarf der Vorberathung, und ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag des Herrn Gem.-Rathes Rosenstingl dem Stadtrathe zur Vorberathung zuweisen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität; die Zuweisung ist abgelehnt.

Nun bringe ich den Punkt 5 zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche Punkt 5 annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: 1. Die mit Erlass der ehemaligen k. k. Bezirkshauptmannschaft Sechshaus vom 28. April 1888, Z. 30461, bestimmten Baulinien der Einsiedelei-, Saurau-, Gärtnergasse und der Parallelstraße zwischen der Saurau- und Gärtnergasse in Lainz werden aufrecht erhalten, letztere Straße (Parallelstraße) aber bei einer Straßenbreite von 12 m nach den Linien O z und P P′ verlängert.

2. Die mit demselben Erlasse der k. k. Bezirkshauptmannschaft Sechshaus genehmigten Baulinien der Ober-St. Veitergasse (längs des Weges Cat.-Parc. 406) werden unter Beibehaltung der Straßenbreite von 12 m und unter Beibehaltung der Linien a′ c′ und d′ e′ im oberen Theile nach den Linien I K L M und N O P Q (Straße II) abgeändert.

3. Für die Parallelstraße zur Einsiedeleigasse (Straße I) werden die Linien A B C D und H G F E als Baulinien mit einer Straßenbreite von 12 m bestimmt.

4. Der Anschluss der Ober-St. Veitergasse an die mit Gemeinderaths-Beschluss vom 24. April 1894, M.-Z. 22582, genehmigten Baulinien in St. Veit rücksichtlich an die in der Richtung der Kreuzstraße projectierten Brücke über die Verbindungsbahn wird nach der Linie X X′ in Aussicht genommen, beziehungsweise werden in der Strecke a′ b′ und N x y z diese Linien bei einer Straßenbreite von 12 m als Baulinien bestimmt.

5. Für den nördlichen Theil der Einsiedeleigasse zwischen der Saurau- und Gärtnergasse werde die bestimmte Vorgartenbreite von 2·50 m beibehalten, für

die übrigen Straßen dagegen die Herstellung von beiderseitigen 4 m breiten Vorgärten bestimmt.

6. Für die Realität Einl.-Z. 207 sowie für die vorgenannten Straßen überhaupt wird die freistehende Bauweise in der Art festgesetzt, dass gegen die Nachbargrenze ein Grundstreifen von 3 m Breite unverbaut bleibt, wobei aber die Kuppelung zweier Gebäude als zulässig erklärt wird.

7. Für dieses Gebiet werde die Bauführung unter erleichterten Bedingungen nach Abschnitt VIII der Bauordnung für Wien, jedoch mit Ausschluss gemeinschaftlicher Feuermauern, auf die Dauer von zehn Jahren gewährt.

8. Die genehmigten, im Plane eingezeichneten Niveaux der Einsiedelei- und Sauraugasse werden aufrecht erhalten und für die neue Parallelstraße I zur Einsiedeleigasse, die neue Straße II, den oberen Theil der Gärtnergasse und die östliche Parallelstraße zu derselben eingetragenen Niveaucoten genehmigt.

Das Niveau für den Straßenzug ad 4 und für die Verlängerung der Parallelstraße zwischen der Sauraugasse und Gärtnergasse ergibt sich aus dem Anschlusse der angrenzenden Straßen.

13. (8929.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Ich habe weiter die Ehre, über den Antrag zu referieren, welcher die Projecte für die Verlegung der Rohrstränge der Hochquellen- und Kaiser Ferdinands-Wasserleitung vom Neubaugürtel von der bestandenen Mariahilferlinie bis zur Czermakgasse im XVIII. Bezirke betrifft. (Rufe: Sind wir beschlussfähig? — Auszählen!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte die Herren Schriftführer, die Versammlung auszuzählen. (Nach Auszählung der Versammlung:) Es sind 49 Herren Gemeinderäthe anwesend; ich bitte, fortzufahren.

Referent: Ich werde mich sehr kurz fassen. Die Rohrstränge von der Mariahilferlinie bis zur Czermakgasse verlaufen meist im Gürtel und müssen infolge des Baues der Stadtbahn, welche als Untergrundbahn in der Nähe der Mariahilferlinie geführt wird, verlegt werden, weil sie mit der Bahn collidieren.

Der Gemeinderath hat seinerzeit bei der Berathung des Gürtelbahn-Operates über die Begehung dieser Bahn bestimmt, dass die Verkehrs-Commission die Kosten dieser Umlegung zu tragen hat. Die Commission für Verkehrsanlagen erklärt sich bereit, die Kosten zu tragen, welche die Umlegung der Rohre in der Strecke Mariahilferlinie—Gaullachergasse verursachen, da die Umlegung zufolge Führung der Gürtelbahn geschehen muss. In der Strecke Gaullachergasse—Czermakgasse hält sich die Bahnunternehmung nur verpflichtet, jenen Theil der Umlegungskosten auf sich zu nehmen, welcher infolge der Bahnführung entsteht. Für den Theil, wo die Rohrleitung aus dem Gürtel heraustritt, um die sogenannte Elterlein'sche Realität in Hernals geführt ist und wieder bei der Czermakgasse an den Gürtel anschließt, daher durch die Bahnführung nicht tangiert wird, hält sich die Bahnunternehmung nur verpflichtet, die nöthigen Rohranschlüsse herzustellen, respective für diese Kosten aufzukommen. Diese Ansicht ist gewiss berechtigt. (Gem.-Rath Gregorig: O nein!) Es werden daher von der Verkehrs-Commission nur diejenigen Kosten zu tragen sein, welche auf die Verlegung der Rohre von der Mariahilferlinie bis zur Gaullachergasse plus den gewissen Anschlüssen fallen, wogegen die Gemeinde das Plus zu tragen hat, welches die Verlegung zwischen der Gaullachergasse und Czermakgasse in sich schließt.

Die Kosten werden von der Buchhaltung in entsprechender Weise berechnet.

Die Rohrlegung am Neubaugürtel mit 37.500 fl., die maschinellen Bestandtheile mit 109.787 fl. 55 kr., in Summa 147.287 fl. 55 kr.; die Verbindung von der Gaullachergasse zur Czermakgasse mit 49.900 fl.; die Umlegung der alten Rohre, deren Herausnahme die Gemeinde besorgt, weil sie das Rohrmaterial übernimmt, beträgt 28.082 fl. 48 kr., alles in Summa 225.270 fl. 3 kr. Hievon bezahlt die Bahn 178.687 fl. 55 kr., daher ein Rest von 47.542 fl. verbleibt, der noch um den Betrag für die maschinellen Bestandtheile, welche vorhanden sind und der Gemeinde aus ihrem Vorrathe zur Verfügung stehen, d. i. um 37.482 fl. herabgemindert wird, so dass eine effective Auslage von 9100 fl. 48 kr. besteht, welche sich auch noch durch den Erlös aus dem Verkaufe des Materiales verringert, welcher aus den alten herausgenommenen Rohren erzielt wird. Ich bemerke hier zur besseren Klarstellung, dass die Umlegung des ganzen Theiles zwischen der Gaullachergasse und Czermakgasse 49.600 fl. kostet. Hievon entfallen auf die Bahn die Kosten für die Anschlüsse mit 31.400 fl., daher die Gemeinde in diesem Theile nur 18.200 fl. zu leisten hat, und zwar deshalb, weil sie die Rohrstränge nicht mehr in der Curve längs der Elterlein-Realität, sondern in gerader Richtung von der Gaullachergasse zur Czermakgasse in der Gürtelstraße führt. Der Antrag, welcher vom Stadtrathe gestellt wird, lautet: Genehmigung der vom Stadtbauamte vorgelegten Projecte. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Die vom Stadtbauamte vorgelegten Projecte für die Verlegung der Rohrstränge der Hochquellen- und Kaiser Ferdinands-Wasserleitung in der Gürtelstraße von der bestandenen Mariahilferlinie bis zur Czermakgasse im XVIII. Bezirke werden genehmigt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 8 Uhr abends.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **22. November 1894.**

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Grübl.
Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Nechansky, v. Neumann, Rückauf, Schlechter, Stiaßny, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Klotzberg.
Experte: Magistratsrath Dr. Sauer.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung und theilt in Beantwortung der Interpellation des St.-R. Schlechter, betreffend die Hochquellenwasser-Einleitung in mehrere Häuser des XVII. Bezirkes, mit, dass für das Haus Palffygasse Nr. 25 die Abzweigung für die Einleitung des Hochquellenwassers heute (den 22. November 1894) hergestellt wird.

Was die Einleitung des Wassers in die in der Interpellation erwähnten fünf Häuser der Hernalser Hauptstraße betrifft, so ist zu erwähnen, dass in dieser Straße ein Rohrstrang größeren Calibers gelegt wurde, welcher erst jetzt nach der Durchführung des dortigen Canalbaues gänzlich vollendet wurde, und dass das bisher stagnierende Wasser in diesem Rohrstrange jetzt circuliert und es nunmehr keinem Anstande unterliegt, die Wassereinleitung für obige Häuser in kürzester Zeit herzustellen. (Zur Kenntnis.)

(Vice-Bürgermeister Matzenauer übernimmt den Vorsitz.)

(9268.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ergebnis der neuerlichen Concursausschreibung für die Lehrstelle für Buchhaltung an der Diehl'schen Stiftungsschule im V. Bezirke und beantragt, dem Leo Godai die erledigte provisorische Lehrstelle für Buchhaltung an der bezeichneten Schule vorläufig nur für das laufende Schuljahr zu verleihen und sich die endgiltige Verleihung an denselben, beziehungsweise die eventuelle Neuausschreibung der Stelle bis nach Ablauf des Schuljahres vorzubehalten, bis zu welchem Termine Leo Godai das Zeugnis der von ihm besuchten Handelsschule vorzulegen und die Schulleitung sich über seine Verwendbarkeit neuerlich zu äußern haben wird. (Angenommen.)

(8989.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Dehm, betreffend die Widmung eines Ehrengrabes für Karl Freiherrn v. Hasenauer und beantragt, es sei zur Beisetzung der Leiche des Genannten eine Grabstelle in den Anlagen der Ehrengräber des Central-Friedhofes für historisch-denkwürdige Persönlichkeiten (I. Ordnung) gegen dem zu widmen, dass das betreffende Comité die Exhumierung und Überführung der Leiche veranlasse und für die Errichtung eines Grabdenkmales — in beiden Beziehungen auf eigene Kosten — vorsorge.

Weiters beantragt Referent, den Magistrat zu beauftragen, wegen Auflassung der verschiedenen Classen von Ehrengräbern und räumlicher Vereinigung sämmtlicher Gräber, in denen von der Gemeinde geehrte Verstorbene beerdigt werden sollen, Bericht zu erstatten. (Angenommen.)

(9293.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen des Jakob Pöbl, Kutschers der städtischen Feuerwehr, um Bewilligung einer Pension, beziehungsweise Gnadengabe und beantragt, dem Genannten unter Enthebung von seinem Dienste im Sinne des § 6 des Gesetzes vom 28. December 1887, R.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1888, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter, eine jährliche Gnadengabe im Ausmaße von 60 Percent des Jahresarbeitsverdienstes per 584 fl., folglich im Betrage von 350 fl. zu verleihen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, eine Gnadengabe von 400 fl. zu bewilligen.

Antrag Dr. Lueger, dem sich Referent anschließt, angenommen. (An den Gemeinderath.)

(8827.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ansuchen des Josef Haus um Aufschiebung des Auftrages puncto Räumung der Häuser Conscr.-Nr. 381, 382 und 384 in Kaiser-Ebersdorf, XI. Bezirk, und beantragt die Abweisung mit dem Zusatze, dass die im Souterrain befindlichen Wohnungen binnen zwei Monaten vollständig zu räumen und nicht wieder zu diesem Zwecke zu vermieten und zu benützen sind. (Angenommen.)

(9290.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Breitensee um Subventionierung und beantragt, der genannten Feuerwehr zur Bestreitung der laufenden Auslagen und Deckung des pro 1893 ausgewiesenen Abganges eine Subvention von 248 fl. 27 kr. pro 1894 gegen detaillierte Verrechnung zu bewilligen und mangels einer budgetmäßigen Bedeckung zur Ausgabs-Rubrik XX 11 einen Zuschusscredit in der bezüglichen Höhe zu genehmigen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9296.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Feuerwehr-Commandos um Anschaffung von 150 Stück Avisotafeln und beantragt die Anschaffung von 150 Stück Avisotafeln aus emailliertem Bleche zum Einheitspreise von 2 fl. 40 kr. per Stück, somit um den Kostenbetrag von 360 fl. zu genehmigen, diese Lieferung dem Ingenieur Otto Freiherrn v. Czedik unter den im Magistrats-Antrage enthaltenen Bedingungen zu übertragen und das Kostenerfordernis auf die Position der Ausgabs-Rubrik XX 7 des Jahres 1895 zu verweisen. (Angenommen.)

(9289.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Feuerwehr-Commandos um Bewilligung zur Anschaffung diverser Ausrüstungsgegenstände für freiwillige Feuerwehren und beantragt die Genehmigung dieser im Magistratsberichte enthaltenen Anschaffungen durch den städt. Contrahenten Wilhelm Knaust mit dem Kostenbetrage von 923 fl. 56 kr., welche auf die Position der Ausgabs-Rubrik XX 6 b pro 1895 zu verweisen wäre. (Angenommen.)

(9261.) **Derselbe** referiert über die Mehrkosten für die Neupflasterung des Kirchenplatzes in der Verlängerung der Haidmannsgasse im XV. Bezirke im Betrage von 90 fl. 38 kr. und beantragt die Genehmigung derselben. (Angenommen.)

(9203.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ansuchen der Marie Kozma um Gestattung der Auslegung von Grün- und Obstwaren auf einer Stellage vor ihrem Geschäftslocale III. Bezirk, Apostelgasse 15, und beantragt, derselben diese Auslegung auf einer Stellage in der Länge von 2·50 m und mit einem Vorsprunge von 40 cm während der Vormittagsstunden gegen Entrichtung des von der Buchhaltung zu adjustierenden Platzzinses gegen Widerruf zu bewilligen. (Angenommen.)

(1450, 7581, 8587 ex 1893, 4920, 6804, 6807, 6997, 7629, 7666, 8149, 8359, 8548, 8549, 8666, 8715, 8744, 8746, 8754, 8783, 8817, 8818, 8860, 9111, 9199, 9207, 9316 und 9360 ex 1894.) **St.-R. Wurm** referiert in Gegenwart des Magistratsrathes Dr. Sauer als Experten über die Erweiterung des Verzeichnisses der für die 18jährige Steuerfreiheit in Aussicht genommenen Umbauhäuser und Erledigung diesbezüglicher Gesuche.

Referent beantragt:

Es ist an die hohe Regierung, an beide Häuser des Reichsrathes und an den n.-ö. Landtag die Bitte zu richten:

1. die vom Gemeinderathe bereits in dem Beschlusse vom 16. December 1892 vorgesehene Ergänzung des Verzeichnisses der nach dem Gesetze vom 5. April 1893, R.-G.-Bl. Nr. 54, 18 Jahre steuerfreien Häuser in der Weise in Aussicht zu nehmen, dass dieselbe successive, entsprechend dem Fortschritte der Baulinienbestimmung, wo-

möglich noch vor dem Eintritte der jeweiligen Bausaison erfolgt, bis nach gänzlicher Vollendung des General-Regulierungsplanes auch der Kreis der anlässlich der Stadtregulierung durch die 18jährige Steuerfreiheit begünstigten Umbauten abgeschlossen wird.

Ferner beantragt Referent im Sinne einer Anregung des St.-R. Dr. Lueger, dass an die hohe Regierung das fernere Ersuchen gerichtet werden solle, auf gesetzlichem Wege feststellen zu wollen, dass die Werterhöhung, welche für den restierenden Baugrund durch die Gewährung der 18jährigen Steuerfreiheit herbeigeführt wird, zu Gunsten der Gemeinde zu berücksichtigen ist.

St.-R. Dr. Lueger formuliert den Antrag in nachstehender Weise:

Es ist gesetzlich festzustellen, dass bei Bemessung der Schadloshaltung für den zu Straßenzwecken abzutretenden Grund die durch die Gewährung der 18jährigen Steuerfreiheit eintretende Werterhöhung des verbleibenden Baugrundes zu Gunsten der Gemeinde in Betracht zu ziehen ist.

Antrag Dr. Lueger mit dem vom Referenten formulierten Eingange, an die hohe Regierung dieses Ansuchen zu stellen &c., angenommen.

Ebenso wird Antrag 1 des Referenten angenommen.

Referent beantragt:

2. als vorläufige Ergänzung in dieses Verzeichnis die nachstehenden Häuser sofort einzureihen:

I. Bezirk, Innere Stadt.

Bauernmarkt Nr. 3 und 7. (Durchbruch: Brandstätte-Tuchlauben.)

Drahtgasse Nr. 3. (Verbindung Hof-Judenplatz.)

Fischerstiege Nr. 3, 5, 7.

Freisingergasse Nr. 7 und 9. (Ergänzung des Baublockes.)

Heidenschuss Nr. 3. (Verbindung Graben-Freyung.)

Judenplatz Nr. 7. (Verbindung Hof-Judenplatz.)

Kärnthnerstraße Nr. 19.

Wallnerstraße Nr. 2.

Laurenzerberg Nr. 1, 3, 5.

Naglergasse Nr. 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29.

Tuchlauben Nr. 10.
Wildpretmarkt Nr. 3. } (Durchbruch: Brandstätte-Tuchlauben.)

Wipplingerstraße Nr. 4. (Ergänzung des Baustellen-Fragmentes von Nr. 2.)

St.-R. Dr. Lederer beantragt, die Häuser in der Naglergasse zu eliminieren.

Referenten-Antrag angenommen.

Referent beantragt weiters einzureihen:

II. Bezirk, Leopoldstadt

Circusgasse Nr. 1, 3, 5.

Czerningasse Nr. 25, 27, 29.

Praterstraße Nr. 17, 33, 36.

Rothen-Sterngasse Nr. 17. (Durchbruch: Große Mohrengasse-Odeongasse.)

III. Bezirk, Landstraße.

Erdbergstraße Nr. 110.

Gärtnergasse Nr. 10, 12, 14, 16.

Marxergasse Nr. 8.

Neulinggasse Nr. 8, 10.

Rudolfsgasse Nr. 1, 3, 5.

IV. Bezirk, Wieden.

Favoritenstraße Nr. 2, 4, 6.

Margarethenstraße Nr. 22, 24, 29, 31, 37, 39.

Waaggasse Nr. 12.

Wohllebengasse Nr. 7, 9, 15, 17.

Große Neugasse 1, 10, 14, 20, 22.

Hundsthurmerstraße 1 c.

V. Bezirk, Margarethen.

Schlossgasse Nr. 1.

Siebenbrunnengasse Nr. 1, 2.

Ziegelofengasse Nr. 8, 10, 12, 14, 18, 20, 22, 24, 26, 30.

VII. Bezirk, Neubau.

Zollergasse Nr. 23.

VIII. Bezirk, Josefstadt.

Auerspergstraße Nr. 21.
Blindengasse Nr. 14.
Josefsgasse Nr. 2, 4, 6, 8, 10.
Langegasse Nr. 21.
Lerchengasse Nr. 17, 19.
Pfeilgasse Nr. 3.
Stolzenthalergasse Nr. 11, 12.
Strozzigasse Nr. 19, 21, 23, 25.
Tigergasse Nr. 21, 18.
} Verbindung: Auersperg-straße-Gürtelstraße.

(Angenommen.)

St.-R. Matthies beantragt, die Häuser Nr. 71 Erdbergstraße und Nr. 6 Kegelgasse, III. Bezirk, einzureihen.

Dieser Antrag wird bezüglich des letzteren Hauses angenommen, bezüglich des ersteren in suspenso gelassen.

Die St.-R. Dr. v. Billing und Dr. Hackenberg beantragen die Einreihung der Häuser Nr. 15 und 17 Paniglgasse. — Abgelehnt.

St.-R. Schlechter beantragt die Aufnahme der Häuser Nr. 42 Stumpergasse, sowie des Eckhauses in der Linien- und Stumpergasse.

Antrag Schlechter bezüglich des ersteren Hauses angenommen, bezüglich des letzteren abgelehnt.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, es sei das Haus Or.-Nr. 2, Hermanngasse, VII. Bezirk, ferner seien alle jene Häuser in der Neubaugasse mit ungeraden Nummern, welche mehr als 2 m über die künftige Straßenbreite vorragen, oder wenigstens unter derselben Voraussetzung die Häuser dieser Gasse von der Mariahilfer- bis zur Westbahnstraße einzureihen.

Diese Anträge bleiben in suspenso.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt die Einreihung der Häuser VIII. Bezirk, Josefsgasse Nr. 12 und 14. — Abgelehnt.

Derselbe beantragt die Einreihung der Häuser Zeltgasse 2 bis 14. — Abgelehnt.

Derselbe beantragt die Einreihung der Häuser Nr. 2 und 5 Pfeilgasse und Nr. 15, 17, 19, 21, 23 und 25 in der Josefstädterstraße. Dieser Antrag wird abgelehnt mit Ausnahme bezüglich der Häuser Pfeilgasse 2 und 5 und Josefstädterstraße 23 und 25, welche eingereiht werden.

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **23. November 1894.**

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Rechansky, v. Neumann, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Stiaßny, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm,
Bürgermeister Dr. Grübl.
Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Entschuldigt: St.-R. Baugoin.
Experte: Magistratsrath Dr. Sauer.
Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung. St.-R. Baugoin entschuldigt sein Ausbleiben.

(Zur Kenntnis.)

Der **Bürgermeister** ersucht, ihm behufs Veranstaltung eines Empfanges am 7. Jänner 1895 den Festsaal sammt Beheizung und Beleuchtung überlassen zu wollen. (Angenommen.)

(9050.) **St.-R. v. Götz** referiert über die Mehrkosten für die Restaurierung der Mariensäule am Hietzinger Kirchenplatze und beantragt, die gegenüber dem mit Stadtraths-Beschluss vom 17. April 1894, Z. 2605, genehmigten Erfordernisse von 935 fl. bei der Restaurierung der Mariensäule auf dem Platze nächst der Kirche in Hietzing aufgelaufenen Mehrkosten von 30 fl. zu genehmigen und die vom Ersteher Ferdinand Neuhofer gestellte Mehrforderung von 67 fl. abzuweisen. (Angenommen.)

(8298.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Eduard Schilberger, Glasers und Hauseigenthümers aus dem XIII. Bezirke, um Verleihung des Bürgerrechets und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen.)

(9095.) **St.-R. Dr. Klotzberg** referiert über die Anschaffung von zwei Tonnenschiffen für den Donaucanal zum Festhalten der Fischkalter am Fischmarkte und beantragt, dem Schoppenmeister Johann Mayer in Willendorf a. d. D. die Herstellung von zwei Tonnenschiffen aus Fichtenholz nebst den übrigen Arbeiten zum Preise von 424 fl. zu übertragen und beim Gemeinderathe einen Zuschusscredit von 424 fl. zur Rubrik XXVIII 6 a zu bewirken.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9250.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des n.-ö. Gewerbevereines in Betreff Umpflasterung des noch nicht an die Gemeinde übergebenen Trottoirs vor dem technologischen Gewerbemuseum IX., Währingerstraße 59, und beantragt, dem vorliegenden Ansuchen des n.-ö. Gewerbevereines in Wien, dass das schadhafte Pflaster vor obigem Hause auf Kosten der Gemeinde umgepflastert werde, keine Folge zu geben. (Angenommen.)

(9137.) **St.-R. Kreindl** referiert über die weitere Verwendung von 20 Aushilfs-Desinfectionsarbeitern auf dem Central-Viehmarkte pro 1895 und beantragt, die weitere Verwendung von 20 Aushilfsarbeitern für die Vornahme der Desinfection des Central-Viehmarktes, wovon 19 einen Taglohn von je 1 fl. 30 kr. und der Partieführer einen solchen von 1 fl. 50 kr. zu erhalten haben, für das Jahr 1895 zu genehmigen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9175.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 3. November 1894, Z. 88477, in Betreff des Consenses für den Bau eines Thonmagazines durch Anton Springer am Franz Josefs-Bahnhofe und beantragt die Kenntnisnahme.

(Angenommen.)

(9209.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Unterstützungsvereines für entlassene Sträflinge um Subvention und beantragt, demselben eine Subvention von jährlich 300 fl. auch für die nächsten drei Jahre vom 1. Juli 1895 an zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8894.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Alexander Wolf noe. Max Bunzl um Übernahme des Trottoirs XIX., Ober-Döbling, Billrothstraße 58 (früher Hirschengasse) und beantragt die Übernahme des Trottoirs im Sinne des Antrages des magistratischen Bezirksamtes für den XIX. Bezirk. (Angenommen.)

(9248.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Kell um käufliche Überlassung der im Trottoir des im Umbau begriffenen Hauses IX., Nussdorferstraße 73, liegenden Halbgut-Trottoirsteine und beantragt, demselben die noch dermalen im Trottoir des im Umbau begriffenen Hauses IX., Nussdorferstraße 73, liegenden 447 Stück Halbgut-Trottoirsteine zum Preise von 10 kr. per Stück und 21·5 Currentmeter Randsteine zum Preise von 2 fl. 86 kr. per Currentmeter, daher im Gesammtbetrage von 104 fl. 90 kr. käuflich zu überlassen.

(Angenommen.)

(9324.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Alois Wanko um käufliche Überlassung alter Pflastersteine aus dem Material-Depot im XI. Bezirke und beantragt die Abweisung des von Alois Wanko gestellten Offertes und wird das zur Pflasterung unbrauchbare, am Depotplatze des XI. Bezirkes vorfindliche Steinmateriale der Bezirksvorstehung zur Verwendung als Untergrund bei Straßenbauten überlassen. (Angenommen.)

(9212.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Aloisia Schneider um Ausfertigung des Bürgerdiplomes auf den Namen ihres verstorbenen Gatten Karl Schneider und beantragt die Abweisung.

St.-R. Dr. Huber beantragt, die Witwe des Karl Schneider zu verständigen, dass der Stadtrath in der Sitzung vom 16. Juni 1894, ad Z. 4420, den Beschluss gefasst hat, dem Karl Schneider das Bürgerrecht zu verleihen.

Der Referent accommodiert sich.

Der modificierte Referenten-Antrag wird angenommen.

(9244.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit rückständiger Hundesteuerbeträge nach vier Partien und beantragt die Abschreibung.

(Angenommen.)

(9262.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Ansuchen des Adolf Kofler, Vorarbeiter bei der Straßensäuberung im I. Bezirke, um Fortbezug des Lohnes während seiner Erkrankung und beantragt, demselben den Fortbezug des Taglohnes per 1 fl. 30 kr. für die Dauer seiner Krankheit, das ist vom 25. September bis 16. October d. J. (zusammen 27 fl. 30 kr.), zu bewilligen.

(Angenommen.)

(9169.) **Derselbe** referiert über das Offert des Michael Engel, betreffend die Überlassung des Haus-, Markt- und Straßenkehrichts aus dem I. Bezirke, und beantragt, das Offert desselben auf Über-

lassung des auf den Ablagerungsplatz am Bruckhaufen in Zwischenbrücken abgeführten Kehrichts des I. Bezirkes gegen ein Jahrespauschale von 6100 fl. unter den vom Magistrate aufgestellten Bedingungen und der Modification zu genehmigen, dass diese Überlassung auf unbestimmte Zeit gegen monatliche Kündigung zu gelten hat.

(Angenommen.)

(8215.) **St.-R. Matthies** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Hörmann in Betreff der Aufstellung einer Brückenwage am Marktplatze im III. Bezirke und beantragt, den Antrag dermalen abzulehnen. (Angenommen.)

(9236.) **Derselbe** referiert über den Ankauf der Parc. 1629/1, 1629/2 und eines Theiles der Parc. 1629/3, 1637/2 und 1628/3 in Simmering seitens der Gemeinde behufs Herstellung einer Communication zu den Wohnhäusern daselbst und beantragt:

1. Die den Eheleuten Johann und Marie Petrach gehörigen Parc. 1637/2 und 1629/3, Einl.-Z. 1264 Simmering, XI. Bezirk, im Ausmaße von circa 15 m^2 und circa 123·75 m^2 werden um den Pauschalbetrag von 194 fl. 25 kr. seitens der Gemeinde Wien angekauft.

2. Desgleichen wird ein Theil der den Eheleuten Johann und Anna Janetschek gehörigen Parc. 1628/3, Einl.-Z. 1395, im Ausmaße von 45·25 m^2 um den Pauschalbetrag von 63 fl. 35 kr. angekauft.

3. Die Kosten der über die ad 1 und 3 abzuschließenden Rechtsgeschäfte auszufertigenden Verträge und der grundbücherlichen Einverleibung des Eigenthumsrechtes, sowie die Übertragungsgebüren trägt die Gemeinde.

Sämmtliche Grundflächen sind lastenfrei der Gemeinde zu übergeben und in eine separate Grundbuchs-Einlage zu übertragen.

Zur Deckung der hiedurch erwachsenden Auslagen wird zur Rubrik XII 11 ein Zuschusscredit von 270 fl. bewilligt.

(Angenommen.)

(8992.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Alexander Hold gegen den Auftrag wegen Erhöhung der Rauchfänge im rechten Hoftracte III., Apostelgasse 39, und beantragt, dem Recurse keine Folge zu geben. (Angenommen.)

(9240.) **St.-R. Stiaßny** referiert über das Ansuchen des Pius und der Rosa Klinger um Consens zu Adaptierungen XVII. (Dornbach), Heuberggasse 9, und beantragt die Genehmigung.

(Angenommen.)

(9286.) **St.-R. Rückauf** referiert über das Ansuchen des Wiener Thierschutzvereines um Subvention für das Abtransportieren verunglückter Pferde und beantragt, demselben für die Jahre 1895, 1896 und 1897 eine Subvention von je 500 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9325.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über das Ansuchen des Bezirksvereines Wien des deutschen Schriftstellerverbandes um einen Beitrag zur Veranstaltung einer Lotterie behufs Erbauung eines Schriftstellerhauses und beantragt, demselben einen Beitrag von 400 fl. zu bewilligen und zur Deckung dieser Auslage einen Zuschusscredit in der gleichen Höhe zur Rubrik XLVI 2 a zu genehmigen.

St.-R. Dr. Huber beantragt den Zusatz: einmaliger Beitrag.

Referent accommodiert sich.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen; an den Gemeinderath.

(2373.) **St.-R. Boschan** referiert über den Bericht und Rechnungs-Abschluss der Donauregulierungs-Commission pro 1892 und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(9271.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über das Ansuchen des Max Adler um Ermäßigung der Einbürgerungstaxe und beantragt die Herabsetzung der Taxe von 50 fl. auf 20 fl.

(Angenommen.)

(9132.) **Derselbe** referiert über die Weiterverpachtung von Wiesen im Liebhartsthale in Ottakring, XVI. Bezirk, und beantragt, die in den vorgelegten Pachtprotokollen gestellten Pachtanbote zu genehmigen; diese Pachtanträge jedoch mit dem Novembertermine 1895 wieder zu kündigen und die in Rede stehenden Wiesen gleichzeitig mit den übrigen im künftigen Jahre zur Verpachtung gelangenden Grundstücken neuerlich zu verpachten. (Angenommen.)

(9158.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über den in der Gemeinderaths-Sitzung am 20. November gelegentlich der Berathung der Regierungsvorlage über einige Abänderungen des Heimatsgesetzes gestellten Antrag des Dr. Lueger:

„Es sei ein Armengesetz zu erlassen, in welchem folgende Grundsätze zur Geltung zu kommen haben:

1. wenn der Unterstützungsbedürftige durch mehr als zehn Jahre ohne längere Unterbrechung aus freiem Willen aus seiner Heimatsgemeinde abwesend war, erlischt die Verpflichtung der Heimatsgemeinde zur Unterstützung, beziehungsweise Versorgung desselben;

2. diese Pflicht geht, im Falle der Unterstützungsbedürftige in demselben Kronlande seinen dauernden Aufenthalt hat, dem auch seine Heimatsgemeinde angehört, an das betreffende Kronland, im anderen Falle an den Staat über;

3. die Unterstützung, beziehungsweise Versorgung, ist nach den Verhältnissen des Aufenthaltsortes zu bemessen. Die Gemeinde Wien erklärt sich bereit, die Armenpflege über jene Personen, welche in Wien ihren Wohnsitz haben und bezüglich welcher der Staat die Verpflichtung zur Armenversorgung hat, auf Rechnung des Staates durch ihre eigenen Organe durchzuführen.

Sollte auf diesen Vorschlag nicht eingegangen werden, so wird gebeten, an dem Regierungsentwurfe folgende Änderungen vorzunehmen" (folgender Beschlüsse des Stadtrathes vom 16. November 1894) und beantragt namens des vom Stadtrathe eingesetzten Comités:

In Abänderung des Stadtraths-Beschlusses vom 16. November 1894, Nr. 272 der Beilagen ist nach den Worten des Einganges — „die Bitte gestellt werde", einzuschalten: „Es seien die Bestimmungen des Heimatsgesetzes vom 3. December 1863, Nr. 105 R.-G.-Bl., bezüglich der Verpflichtung der Armenversorgung unter Aufrechthaltung seines sonstigen Inhaltes nach folgenden Grundsätzen zu ändern:

„1. Wenn der Unterstützungsbedürftige durch mehr als zehn Jahre aus freiem Willen aus seiner Heimatsgemeinde abwesend ist, erlischt die Verpflichtung der Heimatsgemeinde zur Unterstützung, beziehungsweise Versorgung desselben;

2. diese Pflicht geht, im Falle der Unterstützungsbedürftige in demselben Kronlande seinen dauernden Aufenthalt hat, dem auch seine Heimatsgemeinde angehört, an das betreffende Kronland, im anderen Falle an den Staat über;

3. die Gemeinde Wien erklärt sich bereit, die Armenpflege über jene Personen, welche in Wien ihren Wohnsitz haben und bezüglich welcher der Staat die Verpflichtung zur Armenversorgung hat, auf Rechnung des Staates durch ihre eigenen Organe durchzuführen.

Sollte auf diesen Vorschlag nicht eingegangen werden, so wird gebeten, an dem Regierungsentwurfe folgende Änderungen vorzunehmen." (Folgen die Beschlüsse des Stadtrathes vom 16. November 1894.)

St.-R. Dr. Rechansky beantragt die Streichung des Punktes 3.

St.-R. Schlechter beantragt die Verlesung des Gutachtens des Magistratsrathes Trabauer.

Letzterem Antrage wird entsprochen.

Punkt 1 des Referenten-Antrages wird mit allen gegen zwei Stimmen angenommen.

Desgleichen wird der übrige Theil des Referenten-Antrages mit dem Zusatze des St.-R. Boschan angenommen, dass im Punkte 3 eingeschaltet wird nach den Worten: „bezüglich welcher der Staat oder das Land", und nach den Worten: „auf Rechnung des Staates", „beziehungsweise des Landes".

Der Referent erbittet sich vom Stadtrathe die Ermächtigung, sich gegen das Amendement Dr. Stern auszusprechen und den Anträgen, welche auf Verlängerung der im § 6 der Regierungsvorlage gestellten Frist von sechs Monaten auf ein Jahr, sowie die Restituierung des Artikels II (Punkt 9 des Referenten-Antrages) mit dem Beisatze: „von mittellosen Bewerbern zielen", zuzustimmen.

(Einverstanden; an den Gemeinderath.)

(9292.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Josefine Höpfner v. Brendt, Magistratsrathswitwe, um Anweisung der Pension und beantragt die Anweisung der normalmäßigen Witwenpension per 600 fl. mit Rücksicht auf den letzten Activitätsgehalt des verstorbenen Gatten per 3000 fl. vom 1. October 1894 an unter gleichzeitiger Einstellung der Pensionsbezüge des Verstorbenen und überdies eine Personalzulage von 300 fl.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9096.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Leipziger Lehrer-Gesangvereines um Überlassung des großen Rathhaussaales für den 2. October 1895 zur Veranstaltung eines volksthümlichen Concertes und beantragt die Abweisung des Ansuchens.

(Angenommen.)

(9395.) **St.-R. Mayer** referiert über das Ansuchen des Ingenieurs Franz Lang noe. der Bauunternehmung Franz Lang und Otto Witthalm um Verlängerung des Arbeitstermines für den Canalbau, II., Lilienbrunngasse, um 14 Tage und beantragt, diese Terminsverlängerung jedoch nur unter der Bedingung zu ertheilen, dass die genannte Unternehmung auf die Ausführung der restlichen Strecke von der Negerlegasse aufwärts freiwillig verzichtet.

(Angenommen.)

(9040.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über den Landesschulraths-Erlass vom 24. October 1894, Z. 10665, wegen Systemisierung des Lehrstatus an den allgemeinen Volksschulen für Knaben und Mädchen, X., Leibnitzgasse 33, und beantragt, gegen die Systemisierung von Oberlehrer- oder Oberlehrerinnenstellen ꝛc., wie dies seitens des Bezirksschulrathes bei der in Rede stehenden Mädchen-Volksschule beantragt wird, ist keine Einwendung zu erheben. Was die beantragte Systemisierung der Lehrstelle für die 12. respective 13. Classe der obbezeichneten Schule betrifft, so wird die Zustimmung nicht ertheilt.

(Angenommen.)

(4920, 6804, 6807, 6997, 7629, 7666.) **St.-R. Wurm** referiert über die Erweiterung des Verzeichnisses der für die 18jährige Steuerfreiheit in Aussicht genommenen Umbauhäuser und Erledigung diesbezüglicher Gesuche.

(Fortsetzung der Berathung.)

Referent beantragt, nachstehende Häuser einzureihen:

IX. Bezirk, Porzellangasse Nr. 37.

St.-R. Dr. Klotzberg beantragt, in das Verzeichnis aufzunehmen:

Liechtensteinstraße Nr. 139, 141, 147, 149, 151, 106, 108, 110, 112 und 114;

Marktgasse von Nr. 5, 7, 9 angefangen bis zum Schlusse;

Lichtenthalergasse Nr. 4 und 6.

Die Anträge bezüglich der Liechtensteinstraße und Marktgasse werden zurückgezogen.

Der Referenten-Antrag und die Aufnahme der beantragten Nummern der Lichtenthalergasse angenommen.

Der Referent beantragt weiters die Aufnahme des Hauses:

XII. Bezirk, Schönbrunner Hauptstraße Nr. 9;

(Angenommen.)

St.-R. Schneiderhan beantragt die Aufnahme des Hauses XII., Wilhelmstraße 72. (Angenommen.)

Vice-Bürgermeister Matzenauer beantragt die Aufnahme des Hauses Schönbrunnerstraße Nr. 137 (Ecke der Ferdinandsgasse).

Dieser Antrag wird zurückgezogen.

Referent beantragt im XIII. Bezirke:

Die Häuser Linzerstraße Nr. 22, 24, 26, 28.

St.-R. Dr. Lederer beantragt die Beschränkung auf das Haus Nr. 22.

Der Referent accommodiert sich.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

Weiters wird über Antrag des Vice-Bürgermeisters Matzenauer beschlossen, die Häuser Nr. 3 und 4 Altgasse aufzunehmen.

Weiters beantragt Referent, XIII., Penzing, Hauptstraße 24 aufzunehmen. (Angenommen.)

Referent beantragt:

XIV., Neugasse Nr. 23 (Durchbruch Prinz Karlgasse—Siebeneichengasse). (Angenommen.)

XVII., Veronikagasse Nr. 11, 13, 17. (Angenommen.)

XVIII., Gymnasiumgasse Nr. 12 und 14 (früher Feldgasse Nr. 14 und 16). (Angenommen.)

St.-R. Kreindl beantragt aufzunehmen: im XIX. Bezirke: Kreindlgasse Nr. 28, 29, 31, die ganze Herrengasse in Heiligenstadt und am Hauptplatze in Nussdorf die Nummern 1, 2, 3, 4, 5.

(Abgelehnt.)

Es gelangen sohin die in der letzten Sitzung in suspenso belassenen Anträge zur Berathung und Beschlussfassung.

Der Antrag des St.-R. Matthies, das Haus Nr. 71 Erdbergstraße aufzunehmen, wird angenommen.

Weiters wird über Antrag des St.-R. Dr. Vogler beschlossen, aufzunehmen:

VII., Neubaugasse Nr. 3, 9, 11, 13, 15, 17, 25, 31, 33 und 35.

VII., Hermanngasse Nr. 2.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt aufzunehmen:

IV., Wiedener Hauptstraße Nr. 64 (identisch mit Klagbaumgasse Nr. 2). (Angenommen.)

St.-R. Schlechter beantragt aufzunehmen:

Liniengasse Nr. 27 und 29 (Straßendurchstich in die Sonnenuhrgasse). (Angenommen; an den Gemeinderath.)

Antrag des St.-R. Dr. Hackenberg: Der Magistrat sei zu beauftragen, mit möglichster Beschleunigung über den Antrag des Gem.-Rathes Haßfurther wegen Wiedereinführung der sogenannten Übergehungszettel den Bericht vorzulegen. (An den Magistrat.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

† **Dr. Cajetan Freiherr von Felder,** Sr. k. u. k. Apostol. Majestät wirkl. geh. Rath, Commandeur des Leopold-Ordens, Ritter der eisernen Krone II. Classe, Comthur des Franz Josef-Ordens mit dem Sterne, Mitglied des Herrenhauses, der kais. Akademie der Wissenschaften und der kais. Leopold-Karolinischen deutschen Akademie der Naturforscher, Ehrenbürger der Stadt Wien, em. Hof- und Gerichtsadvocat, vom 20. December 1868 bis 28. Juni 1878 Bürgermeister von Wien, 1880 bis 1884 Landmarschall von Niederösterreich, Verwaltungsrath der Kaiser Ferdinands-Nordbahn 2c. 2c., ist am 30. November 1894 um 7¼ Uhr morgens im 81. Lebensjahre, IX. Bezirk, Wasagasse Nr. 12, gestorben. Das feierliche Leichenbegängnis fand Sonntag den 2. December d. J., um ½2 Uhr nachmittags, von der Propsteipfarrkirche zum göttlichen Heilande (Votivkirche) aus statt.

* * *

(Niederösterreichischer Amtskalender 1895.) Der auf Grund amtlicher Quellen soeben im Verlage der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien (I., Singerstraße 26) erschienene XXX. Jahrgang dieses mit besonderer Sorgfalt redigierten vorzüglichen Jahrbuches enthält ein alle Confessionen berücksichtigendes Kalendarium, einen ausführlichen Schematismus des Allerhöchsten Hofes, der legislativen Körperschaften und der Civil-, Militär- und kirchlichen Behörden der österreichisch-ungarischen Monarchie, den Status aller Unterrichts-, Kranken- und Humanitäts-Anstalten, der Actiengesellschaften und Vereine, sowie die im Jahre 1894 neugewählten Gemeindevertretungen Niederösterreichs und außerdem eine Fülle von dem täglichen Verkehrsleben dienenden sehr schätzenswerten Notizen, wie sie in keiner anderen derartigen Publication ausführlicher behandelt sein werden. Auf die vom Wiener Stadtrathe beschlossenen Änderungen des Namens von nahezu 600 gleichlautenden Straßen ist in allen Theilen des gegenwärtigen Jahrganges derart Bedacht genommen, dass zur Orientierung außer dem neuen Namen auch noch der alte beigesetzt ist. Der den verschiedensten Bedürfnissen angepasste reiche Inhalt und die Verlässlichkeit der dem neuesten Stande entsprechenden Daten lassen den niederösterreichischen Amtskalender auch in der vorliegenden Ausgabe als ein gewiss den weitesten Kreisen willkommenes Hilfs- und Nachschlagebuch erscheinen.

* * *

(Geschäfts-Vormerkblätter für 1895), XXIII. Jahrgang, enthalten außer Stempel-Scalen, Interessen-, Gehalt- und Lohnberechnungs-, Maß- und Gewichts- sowie Münz- und Zeitvergleichungstabellen, Post-, Telegraphen- und Telephontarifen, dann einem Verzeichnis der im Jahre 1895 stattfindenden Lottoanlehensziehungen zahlreiche, sehr praktisch rubricierte Blätter für die verschiedenartigsten Tages-, Wochen-, Monats- und Jahres-Vormerke, insbesondere zur Vormerkung von Amts-Commissionen, Tagsatzungen oder sonstigen Geschäften, zur Eintragung der Einnahmen und Ausgaben, für Stundenpläne u. s. w. Im Verlage der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien (I., Singerstraße 26) erschienen, werden diese Vormerkblätter vermöge ihrer auf die mannigfachsten Bedürfnisse Bedacht nehmenden Einrichtung, und dem billigen Bezugspreise gewiss jedermann ein erwünschter Behelf sein.

Baudeputation für Wien.

(Sitzungen vom 31. October und 14. November 1894.)

Die Baudeputation für Wien hat unter dem Vorsitze Seiner Excellenz des Herrn Statthalters Erich Grafen Kielmansegg am 31. October und 14. November 1894 Sitzungen abgehalten, bei welchen 31 Recurse zur Verhandlung gelangten.

Von diesen Recursen betrafen den I., V., VI., IX., XII., XVII. und XVIII. Bezirk je ein Recurs, den II., XI., XIII., XIV. und XVI. je zwei, den III. Bezirk vier und den X. und XIX. Bezirk je fünf Recurse.

Folge gegeben wurde:

Einem Recurse, betreffend eine Baulinienbestimmung im I. Bezirke;

einem Recurse, betreffend Grundabtretung anlässlich eines Ansuchens um Grundabtheilung im III. Bezirke;

einem Recurse, betreffend die Verbauung von parcellierten Gründen im II. Bezirke.

Keine Folge gegeben wurde:

Einem Recurse, betreffend eine Baulinienbestimmung im III. Bezirke;

einem Recurse, betreffend eine Niveaubestimmung im X. Bezirke;

einem Recurse wegen verweigerter Bewilligung zur Herstellung von Wohnräumen im Souterrain eines Hauses im IX. Bezirke;

einem Recurse gegen den Auftrag, mehrere aus dem Parcellierungsconsense resultierende Herstellungen bei einer Realität im II. Bezirke vorzunehmen;

dreien Recursen gegen Demolierungsaufträge, betreffend Objecte im X. und XVI. Bezirke;

einem Recurse gegen die verweigerte Bewilligung zur Ausführung eines Kellereinbaues im XIX. Bezirke;

einem Recurse gegen den Auftrag zur Cassierung einer Rauchfanganlage im XII. Bezirke;

zweien Recursen gegen die Aufträge zur Herstellung von Canalanlagen im XI. Bezirke;

einem Recurse gegen den Auftrag zur Anbringung consensgemäßer Fenster an einem Objecte im XIV. Bezirke;

einem Recurse gegen den Auftrag zur physischen Übergabe von Straßengründen im XIX. Bezirke an die Gemeinde;

einem Recurse, betreffend bauliche Aufträge für Arbeiter-Wohnhäuser im X. Bezirke;

einem Recurse gegen die Verweigerung der Baubewilligung für eine Desinfections- und Maschinenputzanlage im XIII. Bezirke;

einem Recurse gegen die Bewilligung für eine Schornsteinanlage im V. Bezirke;

einem Recurse gegen die Verweigerung der Aufhebung des Bauverbotes für einen im XIV. Bezirke gelegenen Grund;

einem Recurse gegen die Verweigerung der Bewilligung zur Vornahme von Adaptierungen auf einem Baustellenfragmente im VI. Bezirke;

zweien Recursen gegen die Verweigerung des Consenses für Neubauten im XIX. Bezirke;

einem Recurse gegen die Bewilligung zur Aufstellung eines Zwergkessels im III. Bezirke;

einem Recurse, betreffend den Auftrag zur Vornahme von baulichen Herstellungen im X. Bezirke;

einem Recurse gegen den Auftrag zur Reconstruction einer Feuermauer bei einem Objecte im III. Bezirke;

einem Recurse gegen die Bewilligung zur Aufstellung einer Beleuchtungsanlage im XIII. Bezirke, und

einem Recurse gegen die Verweigerung der Bewilligung für die bauliche Erweiterung einer Malzcarré im XVII. Bezirke.

Über einen Recurs gegen einen Auftrag zur Herstellung einer Futtermauer an einer Straße im XVIII. Bezirke hat sich die Baudeputation zur Entscheidung für nicht competent erklärt.

In zwei den X. und XIX. Bezirk betreffenden Fällen hat die Baudeputation Ergänzungen des Actenmateriales für nothwendig befunden.

* * *

Commission für Verkehrsanlagen.

1. December 1894.

In der abgelaufenen Woche waren bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen 1516 Arbeiter verwendet; hievon waren 678 am Bau des Schleusencanales nächst Nußdorf, 560 an der Gürtel- und Vorortelinie der Stadtbahn, 278 an den Sammelcanälen beiderseits des Wienflusses beschäftigt. Beim Schleusenbau standen 4 Dampfmaschinen und 7 Fuhrwerke, beim Bahnbau 33, beim Sammelcanalbau ebenfalls 33 Fuhrwerke in Verwendung.

Approvisionierung.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 25. November bis 1. December 1894.

1. Fleischsendungen:

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . .	249.690 kg	(Davon aus Nieder-Österreich — 177.066; aus Ober-Österreich — 1430; aus Tirol — —; aus Mähren — 2403; aus Galizien — 60.751; aus Ungarn — 6938; aus der Bukowina — 892; aus Australien — —; aus Salzburg — 210 kg)
Kalbfleisch . . .	9.831 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 2753; aus Ober-Österreich — 47; aus Mähren — 47; aus Galizien — 6934; aus Ungarn — 50; aus der Bukowina — — kg)
Schaffleisch . . .	22.823 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 640; aus Mähren — —; aus Galizien — 11.583; aus Ungarn 162; aus der Bukowina - 10.438 kg)
Schweinfleisch . .	82.019 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 46.841; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen — 509; aus Croatien — 254; aus Mähren 1838; aus Galizien 24.356; aus Ungarn — 8.221; aus der Bukowina — kg)
Kälber	1.448 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 291; aus Ober-Österreich —; aus Mähren — 64; aus Galizien — 1030; aus Ungarn — 59; aus der Bukowina — —; aus Tirol — 4; aus Croatien — —; aus Salzburg — — St.)
Schafe	420 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 315; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren —; aus Galizien — 64; aus der Bukowina — —; aus Croatien — —; aus Kärnten — —; aus Ungarn — 41 St.)
Schweine . . .	1.393 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 107; aus Mähren — 6; aus Galizien — 1252; aus Ungarn — 28; aus der Bukowina — — St.)
Lämmer	8 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — —; aus Galizien — —; aus Ungarn — 8 St.)

Die Zufuhren für den Approvisionierungsverein sind bereits in den obigen Summen enthalten.

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von	25	bis	73	kr. per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„	45	„	90	„ „ „
„	Australisches: vorderes .	„	—	„	—	„ „ „
„	„ hinteres				—	„ „ „
Kalbfleisch		von	40	bis	72	„ „ „
Schaffleisch		„	20	„	46	„ „ „
Schweinfleisch		„	40	„	70	„ „ „
Kälber		„	38	„	65	„ „ „
Schafe		„	24	„	40	„ „ „
Schweine		„	40	„	56	„ „ „
Lämmer		„	—	„	—	fl. „ St.

Infolge größerer Zufuhren als in der Vorwoche und einer lauen Nachfrage war der Geschäftsverkehr insbesondere am Wochenschlusse ein schleppender und blieben größere Partien Fleischwaren unverkauft.

Schaffleisch und Schweinfleisch, sowie Kälber und Schweine erlitten einen Preisrückgang von 4 bis 6 kr. per Kilogramm, während die Preise der übrigen Fleischwaren unverändert blieben.

* * *

Pferdemarkt vom 30. November 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 512 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . .	82—510	fl. per Stück.
„ „ Schlachtpferde	15— 70	„ „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 3. December 1894.

1. Auftrieb.

Mastvieh 2773, Weidevieh 796, Beinlvieh 1192.

Summa . 4761.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	2016
Galizische „ . . .	851
Deutsche „ . . .	1776
Büffel „ . . .	118

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3693
Stiere	458
Kühe	610

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht mit Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von	50	bis	68	fl.	
(extrem .	„	—	„	—	„)	
Galiz. Schlachtthiere .	„	55	„	65	„	
(extrem .	„	—	„	—	„)	
Deutsche Schlachtthiere	„	55	„	67	„	
(extrem .	„	68	„	71	„)	
Weidevieh	„	50	„	57	„	

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 33 bis 45 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c., zugesteht.

b) Preis per 100 kg Lebendgewicht ohne Percentabzug:

Ochsen	von	23	bis	36½	fl.
Stiere	„	23	„	38	„
Kühe	„	24	„	35 (—)	„
Büffel	„	17	„	25½	„
Beinlvieh	„	14	„	22	„
Weidevieh	„	—	„	—	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . von 25 bis 52 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . . . . 17 Stück

Beinlvieh . . . . 45 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 261 Stück Schlachtthiere mehr aufgetrieben.

Trotz der Vermehrung des Angebotes in besserer Ware um circa 500 Stück sind die Preise der Vorwoche unverändert geblieben und sind einzelne Preisermäßigungen in ungarischer und deutscher Race auf Qualitätsunterschiede zurückzuführen.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 1. December 1894.

a) **Getreide.**

Weizen (Qualitätsgewicht per 1 hl 78—82 kg)	von	6	fl.	70	kr.	bis	7	fl.	40 kr.
Roggen („ „ „ „ 71—78 „)	„	5	„	50	„	„	6	„	— „
Gerste	„	5	„	25	„	„	9	„	10 „
Mais	„	6	„	10	„	„	7	„	50 „
Hafer	„	5	„	90	„	„	6	„	80 „

b) **Mahlproducte.**

Grieß	von	11	fl.	—	kr.	bis	12	fl.	50 kr.
Weizenmehl	„	5	„	—	„	„	12	„	50 „
Roggenmehl	„	6	„	—	„	„	10	„	30 „
Weizenkleie	„	3	„	60	„	„	4	„	10 „
Roggenkleie		3	„	80	„	„	4	„	— „

Städtisches Lagerhaus.

Vom 22. bis 29. November 1894.

Waren eingelagert . . . . 43.587 Meter-Centner

„ ausgelagert . . . . 42.195 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 14.297 Meter-Centner.

Lagerstand vom 29. November 1894: 389.213 Meter-Centner, und zwar:

83.587	Meter-Centner	Weizen,	94.811	Meter-Centner	Roggen,
81.169	„	Gerste,	40.986	„	Hafer,
2.726	„	Mais,	33.919	„	Ölsaaten,
18.917	„	Mehl u. Kleie,	1.860	„	Wein,
828	„	Zucker,	—	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,357.610 fl. öst. Währ.

Gewerbe-Angelegenheiten.

(Genossenschaft der Naturblumenbinder und -Händler.) Bei der am 28. November 1894 unter Intervention des Magistrats-Commissärs Dr. Weiskirchner vorgenommenen Wahl wurde Herr Karl Dolezal, Gehilfe bei der Firma Johann Geßl, I. Bezirk, Rothgasse 3, zum Obmanne der Gehilfenversammlung der Genossenschaft der Naturblumenbinder und -Händler gewählt.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 29. November bis 3. December 1894:

Für Neubauten:

XIII. Bezirk: Wohnhaus, Parc. 246, Einl.-Z. 1099, Baustelle III, Penzing, Cumberlandstraße 45, von Leopold Höfer, Bauführer derselbe (33371).

XIV. Bezirk: Zweistöckiges Wohnhaus mit Seitentract, Rudolfsheim, Kröllgasse 15, von Franz und Eugenie Houdek, Schellingergasse 15, Bauführer Franz Brautner (32111).

XVIII. Bezirk: Wohn- und Geschäftshaus, Währing, Herrengasse 73 a, von Rudolf und Barbara Zutterkirch, Herrengasse 86, Bauführer Johann Ev. Hattey (32687).

Für Zubauten:

V. Bezirk: Hoftract, Matzleinsdorferstraße 64, von Johann Urban, Bauführer C. Kittel (8532).

XIII. Bezirk: Zubau, Hietzing, Lainzerstraße 31 (26 alt), von Esther Rottner, Bauführer Robert Langer, Architekt (33426).

XV. Bezirk: Zubau eines kleinen Petroleum-Depots, Fünfhaus, Robert Hamerlinggasse 7, vom Ersten Wiener Arbeiter-Spar- und Consumverein, ebenda, Bauführer (28505).

Für Adaptierungen:

II. Bezirk: Praterstraße 59, von Joh. Nep. John, Kolonitzgasse 11, Bauführer M. Göd (8708).

„ „ Volkertplatz 13, von Adolf Goldenberg, Baumeister (8713).

„ „ Wintergasse 28, von M. v. Engel, Bauführer Rud. Hermann (8738).

III. Bezirk: Erdbergstraße 144, von Antonie Mayer, Bauführer Eng. Schrammel (8759).

IV. Bezirk: Goldeggasse 1 und 3, von Dr. Hermann R. v. Feistmantel noe. Wilhelmine Baronin Härdtl, Bauführer Chr. Binder (8751).

V. Bezirk: Griesgasse 11, von Jakob Simon, Bauführer Josef Hecht (8712).

„ „ Siebenbrunnengasse 23, von Adolf Jäger & Th. Bauer, Baumeister (8729).

VI. Bezirk: Mollardgasse 28, von Ludwig Doby, Maurermeister (8716).

VII. Bezirk: Zollergasse 22, von Jg. Joh. Bucha, Bauführer Josef Drbal (8715).

„ „ Andreasgasse 3, von F. Neiber & Söhne, Bauführer Ch. Strohmayer (8749).

X. Bezirk: Laxenburgerstraße 117 und 119, von Siegmund Eibuschitz Söhne, Bauführer W. Laitl (40478 und 40479).

XVII. Bezirk: Dornbach, Hauptstraße 105, von Johann und Marie Jansa, ebenda, Bauführer H. & F. Glaser (38932).

„ „ Dornbach, Hauptstraße 107, von Franz & Heinrich Glaser, ebenda, Bauführer dieselben (38933).

„ „ Dornbach, Hauptstraße 109, von Martin Riß, ebenda, Bauführer H. & F. Glaser (38934).

„ „ Dornbach, Hauptstraße 99, von Franz Blöckinger, ebenda, Bauführer H. & F. Glaser (88935).

„ „ Dornbach, Hauptstraße 94, von Antonie Benirschke, ebenda, Bauführer H. & F. Glaser (38936).

„ „ Hernals, Josefigasse 26, und Bergsteiggasse 49, von Franz Twaroch, ebenda, Bauführer Franz Kaindl (39063).

„ „ Hernals, Dorotheergasse 18, von Johann Ludwig Kötter, Bauführer Franz Haslinger (39083).

XVIII. Bezirk: Pötzleinsdorf, Hauptstraße 27 a, von Adolf Brecher, IX., Peregringasse 1, Bauführer Johann Ebetshuber (34208).

„ „ Währing, Cottagegasse 26, von Anna v. Pichler, ebenda, Bauführer Victor Fiala (34232).

„ „ Gersthof, Alseggerstr. 12, 14 und 16, von der Commune Wien, Bauführer Josef Haupt (32620).

XIX. Bezirk: Sievering, Sieveringerstraße 253, von Bertha Rohrwasser, Billrothstraße 38, Bauführer Leopold Rettinger (21274).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Hütte, Untere Donaustraße 29, von Matth. Leboch, Bauführer ? (8709).

III. Bezirk: Gasmotor-Aufstellung, Steingasse 7, von Jul. König, Bauführer ? (8732).

„ „ Einwurfschacht, Apostelgasse 27, von Moses Ehrlich, Bauführer F. Gutmann (8734).

VII. Bezirk: Gasmotor-Aufstelluug, Andreasgasse 3, von F. Neiber & Söhne (8748).

XIV. Bezirk: Verlängerung des Hauscanales, Rudolfsheim, Märzstraße 96, von Rudolf Mayer, ebenda, Bauführer C. Rzehaczek (32109).
„ „ Herstellung eines Hauscanales, Rudolfsheim, Buchgasse 45, von Josef Büchl, ebenda, Bauführer C. Rzehaczek (32110).
XV. Bezirk: Extrazimmer im Wirtslocale durch Gipsdielenwand abtheilen, Fünfhaus, Beingasse 13, von der Baugesellschaft des I. Allgem. Beamtenvereines der österr.-ungar. Monarchie, I., Schottenring 6, Bauführer ? (28497).
XVI. Bezirk: Steinzeug-Rohrcanal, Ottakring, Hüttengasse 24, von Karl Frühwirth, ebenda, Bauführer Josef Cita (52922).
XVII. Bezirk: Schupfe, Hernals, Steinergasse 9, von Anton Lasnicka, ebenda (39061).
XVIII. Bezirk: Glashaus, Weinhaus, Köhlergasse 14, von Albert und Leonore Wiesenberger, Hauptstraße 13, Bauführer Johann Doležal (33036).
„ „ Offene Schupfe, Währing, Weinberggasse 23, von Juliana Liebhart, ebenda, Bauführer Josef Fischer (34233).
„ „ Waschküche, Gersthof, Neuwaldeggerstraße 39, von Moriz und Bertha Elischak, ebenda, Bauführer Paul Oberst (34251).
„ „ Futterkammer, Währing, Schopenhauerstraße 38, von der Actiengesellschaft der Liesinger Brauerei, Bauführer Jos. Maresch (35304).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

VII. Bezirk: Neubaugasse 15, von Emil Hollitzer, I., Maximilianplatz 10 (8764).
VIII. Bezirk: Feldgasse 10, von Joh. Waßmuth, durch Ludw. Richter, IX., Mariannengasse 18 (8761).
IX. Bezirk: Pfluggasse, Grundb.-Einl. 690, von Hermann Stierlin, Porzellangasse 10, für Josef, Karl, Ferd., Edm. Stimpfl und Consorten (8717).
„ „ Pfluggasse, Grundb.-Einl. 688, von Hermann Stierlin, Porzellangasse 10, für Karl Dietrich (8718).

Gewerbeanmeldungen vom 28. November 1894.

Scharmann Felix — Brot- und Gebäck-Verschleiß im Umherziehen — VII., Mariahilferstraße 78.
Molterer Elisabeth — Eier-Verschleiß — I., Tiefer Graben 11.
Frey Katharina — Friseurgewerbe — VII., Neustiftgasse 119.
Siller Alois — Gast- und Kaffeehausgewerbe — XVII., Hernals, Hauptstraße 1.
Lerch Josef — Gas- und Wasserleitungs-Installation — XIII., Penzing, Nießelgasse 15.
Haarhofer Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Gürtelstraße 21.
Hand Chune David — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 11.
Madl Therese — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Dorotheergasse 44.
Pilpel Hersch — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Liechtensteinstr. 10 a.
Rothmann Stephanie — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Bellariag. 10.
Saul Heinrich — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Lerchenfeldergürtel 53.
Schächter Salomon — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Felberstraße 52.
Kerner Engelberg — Hafner — XIII., Speising, Berghaidengasse 194.
Fröhlich Juliana — Holzhandel — XIV., Rudolfsheim, Felberstr. 120.
Burner Karl — Kaffeesieder — I., Stubenbastei 2.
Pansky Marie — Kastanienbratergewerbe — I., Salzgries bei Nr. 23.
Bily Josef — Kleidermacher — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse 25.
Chodera Josef — Kleidermacher — XVIII., Währing, Johannesg. 36.
Kampmüller Leopoldine — Kleidermacherin — VII., Halbgasse 10.
Mandl Louise — Kleidermacherin — I., Tuchlauben 6.
Krall Johann — Milchmeier — X., Erlachgasse 51.
Hornik Josefine — Pfaidlerin — III., Pragerstraße 10.
Schneider Marie — Posamentierergewerbe — VII., Burggasse 62.
Tichy Pauline — Privat-Arbeitsschule — XIII., Penzing, Speisingerstraße 10.
Edhoffer Anna — Privat-Lehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — XIII., Penzing, Speisingerstraße 4.
Palma Paula — Privat-Lehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — IV., Hauptstraße 64.
Kohn David — Schafwollwaren-Erzeugung — XVIII., Währing, Herrngasse 23.
Ricko Wenzel — Schuhmacher — IX., Rothen Löwengasse 15.
Pangratz Rudolf — Spengler — XVI., Ottakring, Hauptstraße 194.
Lindner Betty — Stellenvermittlung für männliche und weibliche Dienstsuchende jeder Kategorie (Nichtbetrieb) — I., Marc Aurelstraße 9.
Hartig Anna — Victualienhandel — III., Dietrichgasse 14 a.
Wohlschlägl Anna — Victualienhandel — XVIII., Währing, Frankg. 3.
Fellner Anna — Victualien-Verschleiß — VII., Burggasse 58.
Fürnkranz Clemens — Wäscheputzerei — VII., Kirchberggasse 21.
Pazdera Marie — Wäscheputzerin — XVI., Neulerchenfeld, Herbststr. 37.
Simonetti Anton — Zuckerbäcker — VII., Bernardgasse 10.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 29. November 1894.

Moritz Gustav — Apothekergewerbe — XII., Hetzendorf, Hauptstr. 18.
Cermak Katharina — Dienstvermittlung — XV., Fünfhaus, Märzstr. 25.
Engel Andreas jun. — Einspänner — I., Neuer Markt.
Dombacher Alois — Gastwirt — I., Dominikanerbastei 21.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Nadler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.